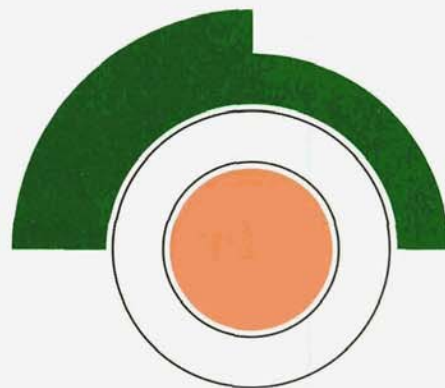


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 4



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 25. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 1. 3. 1994

WORT UND WIDERWORT

Wie viele Feiertage braucht die Pflegeversicherung?

Die SPD wolle eine Pflegeversicherung, in die alle einzahlten, und alle im Fall der Fälle ihre Leistungen erhielten. Der schmerzlichste Schritt sei die Frage der Kompensation. Der Bundesarbeitsminister sei der Auffassung, daß ein Feiertag zur Entlastung der Arbeitgeber genüge. Diesem Rechenmodell stimme man zu. Das erklärt die SPD-Abgeordnete **Gabriele Gorcitz**a. Der CDU-Abgeordnete **Hermann-Josef Arentz** betont, die Position der CDU laute heute, man streiche einen Tag beim Inkrafttreten der ersten Stufe der Pflegeabsicherung, nämlich der häuslichen Pflege, und einen weiteren Tag später, wenn die stationäre Pflegeabsicherung in Kraft trete. Die CDU wolle 1995/1996 noch einmal prüfen, ob der Wegfall des zweiten Feiertages tatsächlich notwendig sei. Der F.D.P.-Abgeordnete **Heinz Lanfermann** unterstreicht, betrachte man den gewünschten Umfang aller Leistungen, die durch die Pflegeversicherung abgedeckt werden sollten, bedürfe es spätestens zu dem Zeitpunkt, ab dem den Versicherten die Kosten auch für die stationäre Pflege ersetzt würden, des Verzichtes auf zwei Feiertage. Der Grüne-Abgeordnete **Daniel Kreutz** meint, man brauche keinen Feiertag für die Pflegeversicherung. Feiertagsklau sei überdies Arbeitszeitverlängerung und damit Gift für den Arbeitsmarkt. Bestürzend sei, daß die SPD mittlerweile die Bedingung einer Kompensation zugunsten der Arbeitgeber akzeptiere. (Seite 2)

Auch Bayern und Berlin planen „Jahr des Ehrenamts“

Zeichen für mehr Engagement

Das Projekt „Jahr des Ehrenamts“ 1993 habe Erkenntnisse und Ergebnisse gezeigt, auf denen die zukünftige Gestaltung und Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit aufbauen müsse. Das erklärt die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage 23 der F.D.P. zur Zukunft der Sportvereine durch Stärkung des Ehrenamtes.

Der Landessportbund und die Landesregierung arbeiteten diese Ergebnisse in ein gemeinsames Handlungskonzept zur Förderung der Sportvereine und ihrer Ehrenamtlichen in Nordrhein-Westfalen ein. Das Jahr des Ehrenamtes unter Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten sei über die Landesgrenzen von NRW hinaus als beispielhafte Aktion mit großer Aufmerksamkeit aufgenommen und verfolgt worden.

Ferner heißt es in der Antwort, im Partnerland Brandenburg sei das Jahr 1993 ebenfalls unter das Motto gestellt worden. Für 1994 bzw. 1995 planten der Bayerische Landessportverband und der Landessportbund Berlin gleichfalls ein „Jahr des Ehrenamtes“ durchzuführen. In Baden-Württemberg würden ähnliche Überlegungen angestellt.

Der Deutsche Sportbund beabsichtige die-

ses Thema zu einem politischen Schwerpunkt seiner Arbeit zu machen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der Landessportbund NRW e.V. hätten mit dem Projekt „Jahr des Ehrenamtes“ ein deutliches Zeichen gesetzt (Drs. 11/6736).



„Linsen, übernehmen Sie!“

Zeichnung: Frank Cerny (WAZ)

Die Woche im Landtag

Freizeitanlagen

Um die Anbindung des hinsichtlich Wirtschaftsförderung aus Landesmitteln umstrittenen Filmparks Bottrop ging es im Verkehrsausschuß. (Seite 3)

Krankenhäuser

Die Opposition hat von der Landesregierung Mittel für die Instandsetzung von Krankenhäusern angemahnt. (Seite 4)

Lauschangriff

Der Lauschangriff wird mehrheitlich als gerichtsverwertbares Instrument im Kampf gegen zunehmende organisierte Kriminalität angesehen. (Seite 5)

Ausländerbeiräte

Ausländerbeiräte in den Kommunen mit einer Vertreterversammlung auf Landesebene sollen sich künftig um die Belange der Ausländer kümmern. (Seite 7)

Autoverkehr

Mit dem Auto in die Innenstadt zu fahren, soll erschwert werden. Diese Auffassung vertreten drei Fraktionen bei der Aussprache über künftige Mobilität. (Seite 9)

Sparkassengesetz

Nur vier von rund 30 Vorschlägen der Sachverständigen folgte der Haushaltsausschuß bei der Änderung des Sparkassengesetzes. (Seite 15)

WORT UND WIDERWORT

Im Fall der Fälle sollen alle Leistungen erhalten

Von
Gabriele Gorcitz

Derzeit sind etwa 1,7 Millionen Menschen in Deutschland auf Pflege angewiesen. Der überwiegende Teil dieser Menschen wird zu Hause versorgt. Die Absicherung der Pflegebedürftigkeit ist somit neben der Arbeitslosigkeit eines der wesentlichsten Probleme dieses Jahrzehnts. Die SPD ist angetreten, um hierfür eine Lösung zu finden. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf:

- alle Pflegebedürftigen unabhängig vom Alter, Ursache und Dauer der Pflegebedürftigkeit erfassen,
- in allen Pflegesituationen eine bedarfsgerechte und ausreichende Versorgung sicherstellen,
- die Bereitschaft und Fähigkeit von Angehörigen zur Übernahme häuslicher Pflege stärken und
- die Sozialhilfeträger entlasten.

Die SPD will, daß alle Mitglied in einer solchen Sozialversicherung sind. Wir wollen eine Pflegeversicherung, in die alle einzahlen und alle im Fall der Fälle ihre Leistungen erhalten. In schwierigen Verhandlungen über eine Pflegeversicherung haben wir der Bundesregierung zahlreiche Zugeständnisse machen müssen. Der schmerz-

SPD stimmt Blüm zu: Ein Feiertag reicht!

lichste Schritt war die Frage der Kompensation. Um der Sache und um der Menschen willen stimmen wir einem Ausgleich zugunsten der Arbeitgeber zu. Der Bundesarbeitsminister ist der Auffassung, daß ein Feiertag zur Entlastung der Arbeitgeber derzeit genügt. Diesem Rechenmodell stimmen wir zu. Allerdings geht es nicht allen Beteiligten um ein Gelingen der Pflegeversicherung. Der Landesvorsitzende der F.D.P. in NRW, Jürgen Möllemann, hoffte noch Mitte Januar, daß die „Sozialkassen-Pflegeversicherung jetzt endgültig scheitert“, und die Mittelstandsvereinigung der CDU will das Thema auf die nächste Legislaturperiode verlagern. Die Kompensation ist für diese Politiker nur ein vorgeschobenes Argument. Die SPD warnt dabei all jene, die aus unserer Zustimmung zum Ausgleich grundsätzlich eine neue Finanzierung des Sozialstaats ablesen wollen. Wenn nunmehr der Beirat beim Bundesfinanzminister vorschlägt, den Arbeitgeberbeitrag abzuschaffen, ist dies ein Einfallstor zur Zerschlagung des Sozialstaats. Die SPD wird eine solche Politik nicht zulassen.

Von
Hermann-Josef Arentz

Alle sind sich einig: Die Pflegeversicherung ist dringend notwendig. 1,6 Millionen Pflegebedürftige, davon 1,2 Millionen Menschen, die zu Hause versorgt werden, sind entweder durch Pflege abhängig von der Sozialhilfe oder erhalten eine völlig unzureichende Hilfe zu Hause. Dieser Zustand ist nicht länger hinnehmbar. Ein besonderer Dank gebührt Bundesarbeitsminister Norbert Blüm, der diese Frage der Pflegebedürftigkeit mit einem großen Engagement seit 1990 zum sozialpolitischen Thema Nummer 1 gemacht hat.

Einigkeit besteht zwischen der Koalition und der SPD inzwischen über alle inhaltlichen Fragen, die die Pflegeversicherung betreffen. Dies gilt sowohl für den zu versichernden Personenkreis als auch für die Leistungen. Das ist ein großer Erfolg, weil es hier ursprünglich große Differenzen gab.

Die letzte offene Frage ist die des finanziellen Ausgleichs der Beiträge zur Pflegeversicherung für die Unternehmen. Ursprünglich lehnte die SPD jede Kompensation ab. Auch hier sind die Sozialdemokraten inzwischen klüger geworden und haben eingese-

CDU: Jetzt auf Nummer Sicher gehen

hen, daß eine Kompensation zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland nötig ist. Die Position der CDU lautet heute: Wir streichen einen Tag beim Inkrafttreten der ersten Stufe der Pflegeversicherung, nämlich der häuslichen Pflege, und einen weiteren Tag später, wenn die stationäre Pflegeabsicherung in Kraft tritt. Weil die Notwendigkeit des zweiten Feiertages umstritten ist, will die CDU im Jahre 1995/96 noch einmal prüfen, ob der Wegfall des zweiten Feiertages tatsächlich notwendig ist — anders als die SPD, die jetzt zwar nur den Beschluß über die Streichung eines Feiertages fassen will, aber 1995/96 noch einmal darüber diskutieren und entscheiden will, ob nicht doch ein zweiter Tag notwendig ist. Seriöser ist es allemal, jetzt auf Nummer Sicher zu gehen und die stufenweise Streichung von zwei Feiertagen zu beschließen. Es ist dann allemal 1995/96 leichter, auf die Streichung des zweiten Feiertages zu verzichten, als ihn nachträglich zu beschließen.

Von
Heinz Lanfermann

Der Verzicht auf Feiertage ist eine von mehreren denkbaren Alternativen, um die Pflegeversicherung seriös zu finanzieren.

Betrachtet man den gewünschten Umfang aller Leistungen, die durch die Pflegeversicherung abgedeckt werden sollen, bedarf es spätestens zu dem Zeitpunkt, ab dem den Versicherten die Kosten auch für die stationäre Pflege ersetzt werden, des Verzichtes auf zwei Feiertage.

Hintergrund ist die vordringliche Aufgabe von Politik und Wirtschaft, Arbeitsplätze zu erhalten. Da wir schon jetzt nicht zuletzt durch die allzu hohen Lohnzusatzkosten die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft auf dem Weltmarkt gefährden, kann der Lebensstandard der gesamten Gesellschaft in Zukunft nur durch eine Senkung dieser Kosten — und gerade nicht durch eine Erhöhung — gesichert werden. Eine Pflegeversicherung ohne ausreichende Kompensation für die Wirtschaft wäre der schlechteste Dienst, den die Politik insbesondere den Rentnern erweisen könnte.

F.D.P.: Finanzierung nur über Kompensation

Schließlich führt eine Pflegeversicherung, die im Umlageverfahren über erhöhte Lohnnebenkosten finanziert wird, ohnehin dazu, daß die Nettoeinkommen, aus denen die Renten berechnet werden, geringer sind als sie es sein könnten, wenn man die Pflegeversicherung nach dem besseren Vorschlag der F.D.P. nicht als zusätzliche Säule im Sozialversicherungssystem, sondern als eigenständige Pflichtversicherung für alle im Kapitaldeckungsverfahren (ähnlich wie bei den Lebensversicherungen) organisiert hätte. Es genügt nicht, die Vorteile einer Pflegeversicherung den Bürgern anzupreisen, gleichzeitig aber nicht die wahren Kosten auszuweisen. Deshalb kann der ehrliche Weg zu einer seriösen Finanzierung der Pflegeversicherung nur über eine wirklich ausreichende Kompensation geschehen und nicht über eine Selbsttäuschung, man könne auf Dauer mit weniger als den Verzicht auf zwei Feiertage auskommen.

Von
Daniel Kreutz

Wie viele Feiertage braucht die Pflegeversicherung? Keinen. Die Debatte über Mittel und Wege, die Kosten der Pflege komplett den abhängig Beschäftigten aufs Auge zu drücken, entbehrt jeden sachlichen Zusammenhang mit der Finanzierung der Pflegeversicherung. Hier geht es ausschließlich um den Versuch der Bonner Koalition von Kapital und Kabinett, das Thema Pflege für einen weiteren Coup bei der Umverteilung von unten nach oben und den Ausstieg aus dem Sozialstaat zu mißbrauchen.

Die Pflegeversicherung soll zum ersten Zweig der Sozialversicherung werden, bei dem das Prinzip der hälftigen Finanzierung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber nicht mehr gilt — ein klarer Akt kalter Systemveränderung; von den Bestrebungen der Arbeitgeber, mit einer Überkompensation noch zusätzlichen Reibach zu machen, ganz zu schweigen. Was sollte sie und ihre politischen Erfüllungshelfer hindern, danach auch zum Rückzug aus anderen Sozialversicherungen zu blasen? Die „falsche Debatte“ und das „abwegige Gerede“ über eine angebliche Gefährdung des Industriestandorts Deutschland — so die Wertung des Deutschen Instituts für Wirtschafts-

GRÜNE: Feiertagsklau ist Gift für den Arbeitsmarkt

forschung — könnte auch dafür die Vorwände liefern. Dabei wuchsen die Geldvermögen der westdeutschen Produktionsunternehmen auch 1992 um weitere 100 Milliarden auf 1,8 Billionen, der Bestand an flüssigen Mitteln um 60 auf 660 Milliarden.

Feiertagsklau ist überdies Arbeitszeitverlängerung und damit Gift für den Arbeitsmarkt. Bei einer Massenarbeitslosigkeit in den Dimensionen des späten Weimar sind dringend alle Register der Arbeitszeitverkürzung zu ziehen.

Um so bestürzender ist, daß die SPD mittlerweile die Bedingung einer Kompensation zugunsten der Arbeitgeber akzeptiert. Aber schließlich geht es bei der Pflegeversicherung — gleich ob SPD- oder Regierungsentwurf — in erster Linie um Abwälzung der Kosten nach wie vor völlig unzureichender Pflegeleistungen von den öffentlichen (Sozialhilfe-)Haushalten auf die Bürgerinnen und Bürger. Die Lebensbedingungen der meisten Pflegebedürftigen werden sich nicht verbessern, für einige Gruppen drohen gar Verschlechterungen.

Planungshilfen für die Ansiedlung kommerzieller Freizeitgroßanlagen

Keine Sonderleistungen für Straßenanschlüsse zum Filmpark Bottrop

Auf die parlamentarischen Anfragen im Wirtschaftsausschuß und in der Fragestunde hatten Mitglieder des Kabinetts auf drohende Verluste der bisherigen Filmpark-Betreiber einerseits und auf ohnehin lange geplante Anschlüsse von Verkehrswegen andererseits hingewiesen. Im Verkehrsausschuß betonte Minister Franz-Josef Kniola (SPD) erneut, daß es für die künftigen Investoren keine Vorleistungen gegeben habe und daß der Autobahnanschluß schon seit den 80er Jahren in den Planungen enthalten sei. Unstrittig sei die Dringlichkeit der Südumgehung Marl als Stufe I im Landesstraßenbedarfsplan. Gegen ein Verbindungsstück zwischen der Bundesstraße und der Landesstraße 522 gebe es ökologische Bedenken. Über eine Alternative will der Minister wegen der Abstufung der Dringlichkeit einer anderen Straßenbaumaßnahme baldmöglichst eine Einigung erreichen, die dann dem Ausschuß vorgelegt werde.

Die namens der Landesregierung vorgelegten „Planungshilfen für die Errichtung kommerzieller Freizeitgroßanlagen“ werden mit der Zunahme erwerbsfreier Zeit und der Entwicklung vergnügungsorientierter Freizeiteinrichtungen zu Großbetriebsformen begründet. Standorte außerhalb von Städten, aber in der Nähe von bevölkerungsreichen Ballungsgebieten würden wegen der Um-

Im Verkehrsausschuß (Leitung Hans Jaax, SPD) ging es am 24. Februar außer um künftiges Verkehrsmanagement durch Parkraumbewirtschaftung, Telematik und Verlagerung von Güterverkehr um die verkehrliche Anbindung des Filmparks Bottrop-Kirchhellen. Wegen der Zusage von Landesmitteln für Erweiterungsbauten am bisherigen Bavaria-Filmpark durch eine neue Investorengruppe hatten sich Abgeordnete der Opposition bereits in der Fragestunde am 2. Februar nach den Gründen für die Entscheidung und nach gleichen Chancen für andere Freizeitparks erkundigt. Minister Kniola legte inzwischen namens der Landesregierung dem Landtag auch „Planungshilfen für die Ansiedlung von kommerziellen Freizeitgroßanlagen in NRW“ (Information Nr. 11/594) vor.

weltauswirkungen und wegen Kostenvorteilen bevorzugt. Eine zunehmend internationale Freizeitwirtschaft, Handel und Dienstleistungen müßten koordiniert werden.

Aus kommunaler Sicht böten sich Chancen für Arbeitsplätze und Wirtschaftsförderung, aber auch Risiken durch Flächeninanspruchnahme, Umwelt- und Verkehrsbelastungen. Bei der Bewertung sollten sachgerechte Kriterien den Städten und Gemeinden und auch den Bürgern helfen, den teilweise gravierenden Umbau der Freizeitlandschaft mitzugestalten.

Als Hauptmerkmale von Freizeitgroßeinrichtungen werden in den Planungshilfen: hohe Entwicklungsdynamik, kurze Reinvestitionszeiträume, suburbane Standorte, größere Flächenansprüche und Standortagglomerationen genannt. Mehrere Einrichtungen gruppierten sich um eine Großanlage. Erhebliches Besucheraufkommen bringe hohe Verkehre mit ausgeprägter Spitzenbelastung. Ein unmittelbarer Anschluß an das Autobahnnetz werde vorausgesetzt. Städtebaulich handle es sich meist um Insellagen mit geringem Gestaltungsaufwand.

Als Beispiele werden aufgezählt: Erlebnis- und Spaßbäder (mehr als zwei Hektar, täglich mehr als 2000 Besucher), Freizeitparks (mindestens zehn, bis zu 30 Hektar, jährlich bis zu 2,5 Millionen Besucher), Kinokomplex (mindestens 2500 Sitzplätze, etwa 1,3 Millionen Besucher pro Jahr), Großveranstaltungshallen (bis zu 20 Hektar, mehr als

10000 Sitzplätze, über 500000 bis 2,3 Millionen Besucher pro Jahr), Centerparks (naturnahe intakte Landschaft als Standort).

Bei der Ansiedlung sei an den Funktionsverlust gewachsener Zentren, an Folgen für den Städtebau und den Verkehr, an den Flächenverbrauch, Umweltauswirkungen und an die Anschlußnutzung nach Aufgabe der Anlage zu denken. Investitionsentscheidungen müßten deshalb auf breiten Informationsgrundlagen zwischen dem Land, Städten, Gemeinden und den Investoren abgestimmt werden. Negative Auswirkungen auf die Ziele der Stadt-, Regional- und Landesplanung sollten vermieden, in den Markt und den Wettbewerb aber nicht begrenzend eingegriffen werden.

Bei der Prüfung von Stadtverträglichkeit solle, so wird in der Planungshilfe empfohlen, der Innenbereich einem Außenstandort vorgezogen werden, wobei Gewerbe- und Industriebrachen wieder- oder umgenutzt werden sollen. Durch die Nähe kommerzieller Freizeitanlagen zu öffentlichen Park- und Grünflächen könnten Vergnügung und Erholung räumlich verbunden werden. Bei der Überschneidung mit vorhandenen Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten sollten kommerzielle Unternehmen und öffentliche Infrastruktur aufeinander abgestimmt werden. Vor der Errichtung einer kommerziellen Freizeitgroßeinrichtung soll geprüft werden, ob die vorhandene Infrastruktur ausreicht oder erweitert werden muß, etwa im Bereich von Wasser und Abwasser, Abfall und Energie.

Parkraumbewirtschaftung:

„Von oben nach unten“

In der Verkehrsausschußsitzung am 24. Februar erläuterte Minister Franz-Josef Kniola (SPD), bei der Umsetzung des Landtags- und des Kabinettsbeschlusses zur Parkraumbewirtschaftung solle „von oben nach unten“ verfahren werden. Bis zum 1. April 1994 sollten möglichst alle obersten Landesbehörden die Bewirtschaftung öffentlichen Parkraums vollziehen, ersatzweise das Firmenticket eingeführt haben. „Wenn auch der Minister sein Ticket hat“, wirke sich das als positives Signal aus.

Elf von zwölf Düsseldorf Ministerien (einschließlich Staatskanzlei) beteiligen sich am Firmenticket-Verfahren, teilte Kniola als neuesten Stand mit. Wegen der Mitbestimmung könne sich im übrigen der Zeitraum bis zur generellen Einführung verschieben. Hauptkriterium für den hohen Einsatz von Landesmitteln aus der Sicht des Verkehrsministers sei der tatsächliche Umstieg auf den Öffentlichen Personennahverkehr. Nächstes Ziel sei die Umsetzung bei den Mittelbehörden.

Ausschußmitglieder aus ländlichen Räumen und von Hochschulstandorten mit schwierigen Verhältnissen nahmen mit Erleichterung zur Kenntnis, daß die Einführung von Semestertickets auch mit dem vorhandenen ÖPNV-Angebot und mit den Kommunen abgestimmt werden müsse.



Das Raumschiff Orion (Bild: Landung der Besatzung 1992) zählt zu den Attraktionen des Bavaria-Filmparks in Bottrop. Foto: Heinz J. Kartenberg

Ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts wirft lange Schatten

Offener Streit um Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen im Krankenhaus

Bedenken haben Sprecher der Oppositionsfaktionen gegen die Absicht der Landesregierung geäußert, den Erhaltungsaufwand im Krankenhausbereich künftig über den Pflegesatz zu finanzieren. Darüber debattierte der Landtag am 3. Februar auf Antrag (Drs. 11/6645) der CDU-Fraktion. Ein Entschließungsantrag der SPD (Drs. 11/6689) wurde angenommen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) warf der Landesregierung vor, sie nutze das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus, wonach die Finanzierung von Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen durch die Bundesländer vom Krankenhausfinanzierungsgesetz nicht gedeckt sei, und versuche eine Entlastung des Landeshaushalts zu Lasten der Beitragszahler in der Krankenversicherung. Damit würden die Lohnnebenkosten hochgetrieben und unbedingt erforderliche Sanierungsmaßnahmen hinausgeschoben. Bis die Frage entschieden sei, ob die Kosten in Zukunft auf die Krankenkassen abgewälzt würden oder ob über eine Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes der alte Zustand wiederhergestellt werden könne, sollte es im Rahmen einer Übergangslösung den Krankenhäusern ermöglicht werden, die dringend notwendigen Sofortmaßnahmen durchzuführen. Die Landesregierung könnte ja die dann anfallenden Zinslasten übernehmen, sonst trage sie die Verantwortung dafür, „daß in unseren Krankenhäusern teilweise Zustände eintreten, die kein vernünftig denkender Mensch eigentlich mehr verantworten kann“.

Gabriele Gorcitza (SPD) sah den Versuch, die gute Krankenhauspolitik des Landes mal wieder schlechtzureden, zum Scheitern ver-

urteilt. Der Angriff stoße ins Leere, denn wenn hier Handlungsbedarf bestehe, dann nicht aufgrund von Landesregelungen, sondern weil fehlerhafte Bundesregelungen ihn nötig machten. Es liege in der Logik des Krankenhausfinanzierungssystems, daß Instandhaltung dem Betriebskostenbereich zuzuordnen sei. Anstatt Scheingefechte zu führen und die Krankenhauslandschaft in Mißkredit zu bringen, sollte die Regelungslücke zukunftsorientiert geschlossen werden; das Land habe die dazu nötigen Schritte eingeleitet. Die Regierung versuche eben nicht, die durch höchstrichterliches Urteil bemängelte Praxis wiederherzustellen, wie Bonn das wider alle Vernunft wolle, sondern unterstütze das Bemühen der überwiegenden Zahl der Bundesländer, den Erhaltungsaufwand über die Pflegesätze zu finanzieren.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) machte darauf aufmerksam, daß über 20 Jahre lang die Kosten für Erhaltungsaufwand vom Land gezahlt worden seien. Weil die Länder die Reparatur eines einfachen Paragraphen verhindert hätten, „sind jetzt die Krankenhäuser und die Patienten die Dummen“. Wenn sich herausstelle, daß eine jahrelange Praxis rechtlich nicht genügend gesichert sei, dann könne man das nicht einfach ausnutzen und nur die Vorteile daraus ziehen, sondern sollte sich so verhalten wie in den 20 Jahren zuvor. Schließlich sei für Erhaltungsaufwand aufgewendetes Geld gut ausgegeben. Die F.D.P. werde dem CDU-Antrag „freudig“ zustimmen.

Daniel Kreutz (GRÜNE) plädierte ebenfalls dafür, die frühere Regelung zumindest vorübergehend fortzuführen und meldete große

Bedenken gegen eine Finanzierung der Instandsetzung über den Pflegesatz an. Deren Ergebnis werde sein, daß sich die Kostenbelastung für die Versicherten um jährliche Milliardenbeträge erhöhe, während sich der Staat aus seiner finanziellen Verantwortung für die Krankenhausfinanzierung letztlich verabschiedet. Für mindestens zwei Jahre sei eine Übergangslösung zu schaffen; die Landesregierung solle sich „am Riemen reißen“ und ihre „sparpolitischen Gelüste“ im Zaum halten. Das Schlimmste wäre jetzt ein endloses „Gerangel und Gezerre“ im Bund, während „in den Krankenhäusern der Schimmel zu blühen anfängt“. Die Grünen seien dafür, zur alten Regelung zurückzukehren.

Gesundheitsminister Franz Müntefering (SPD) wies die Behauptung zurück, das Land spare auf Kosten der Krankenhäuser; es gebe das Geld zwar nicht für Instandsetzungsmaßnahmen, aber für Modernisierungsmaßnahmen aus. Das Bundesverwaltungsgericht habe vorgegeben, daß die Länder Instandsetzung nicht mehr finanzieren dürften. Es müsse in der Tat eine Regelung gefunden werden, damit die Krankenhäuser nicht zwischen alle Mühlsteine kämen. Der Bund wolle den alten Rechtszustand wiederherstellen, während die Länder zur monistischen Finanzierung übergehen wollten. Wo es dringenden Bedarf gebe, laute sein Angebot an die Krankenkassen, daß die Krankenhäuser Kapitalmarktmittel aufnehmen und zwischen Kassen und Regierung die Zusage getroffen werde, „daß derjenige die Zinsen übernimmt, auf den es zum Schluß zukommt“. Er biete dem Bundesgesundheitsminister an, zu gemeinsamen Entscheidungen zu kommen: „Da werden sich Kompromisse finden lassen; jedenfalls nicht gegen die Krankenhäuser. Solange es jedoch eine andere gesetzliche Grundlage nicht gibt, werde ich auch nicht bezahlen.“

Bürgerkriegsflüchtlinge:

Fraktionen richten an Bonn Appell zur Kostenbeteiligung

Mit einem Appell an den Bund, sich zur Hälfte an den Kosten für Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina zu beteiligen, endete am 3. Februar die Debatte über einen SPD-Antrag (Drs. 11/6640). Er wurde in veränderter Form mit großer Mehrheit angenommen.

Stefan Frechen (SPD) nannte es ärgerlich, daß sich der Bund zum wiederholten Mal seiner Verantwortung entziehe, sich an Kosten für Bürgerkriegsflüchtlinge zu beteiligen. Damit lasse er Länder und Kommunen in Stich. Da derzeit nicht abzusehen sei, wann es mit dem Bund zu einer Finanzierungsvereinbarung komme, „wollen wir, daß Nordrhein-Westfalen vorab seinen Anteil an den Kosten übernimmt“. Dies geschehe mit einem häftigen Zuschuß in Höhe der vorgesehenen Pauschale für Asylbewerber. Frechen: „Wir wollen unseren Teil trotz schwieriger finanzieller Situation beitragen.“

Heinrich Meyers (CDU) meinte zur Haltung der Bundesregierung, sie sehe keinen Anlaß, über die 50prozentige Beteiligung eines zuvor mit den Ländern einvernehmlich verabredeten Flüchtlingskontingents hinaus weitere Ausgleichszahlungen zu tätigen. Angesichts der Stimmung müsse den Kommunen und Kreisen dringend geholfen werden, „wenn deren Verdrossenheit nicht in Ungehorsam umschlagen soll, wobei die bedrängten Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien auf der Strecke bleiben oder gegen unseren Willen in Asylverfahren gedrängt werden.“

Michael Ruppert (F.D.P.) sah das Innenministerium einem Trugschluß unterlegen: Es habe gemeint, man werde im Land mit 850 Millionen DM jährlich für die Flüchtlinge auskommen, weil die Zahl der neu hinzukommenden Flüchtlinge und Asylbewerber offenbar abnehme. Dabei habe die Gesamtzahl jedoch weiter zugenommen. Er wisse nicht, wie die Gemeinden angesichts der derzeitigen Lasten mit diesen Zusatzbelastungen zurechtkommen sollen. Darum hoffe er sehr, daß der Innenminister eine Zusage einlöse, die Leistungen beim Asylbewerberleistungsgesetz zwar zu pauschalieren, aber deutlich zu erhöhen.

Roland Appel (GRÜNE) meinte, der SPD-Antrag gehe im Prinzip in die richtige Rich-

tung, aber er lasse für die Gemeinden einen Restbetrag übrig, auf dem sie sitzenblieben; das dürfe nicht passieren. Darum hätten die Grünen den Antrag gestellt, daß den Kommunen die Hälfte der tatsächlichen Kosten erstattet wird. Das Pauschalieren sei nicht sinnvoll; es bezwecke nur, daß die Gemeinden bis zu einem bestimmten Stichtag Flüchtlinge bereitwillig aufnehmen, danach nicht mehr.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) warf dem Bund vor, er weigere sich bisher mit der Begründung, er habe kein Geld. Mit demselben Argument lehne er auch eine Beteiligung am Rückführungsprogramm für Kroatien nach Kroatien ab: So einfach könne man es sich nicht machen. Mit seiner Weigerung, sich seiner außenpolitischen Verantwortung zu stellen, habe die Bundesregierung seines Erachtens den Asylkompromiß gebrochen, betonte Schnoor: „So kann man mit uns nicht umgehen, und so kann man auch mit den Menschen nicht umgehen.“ Im Interesse der Menschen, der Bürgerkriegsflüchtlinge, der Kommunen und aus Gründen der Wahrhaftigkeit müsse man zu einer Regelung kommen. Die müsse fair sein und nicht zu einer Lastenverschiebung zu Lasten der Kommunen oder des Landes führen. Die Regierung sei selbstverständlich bereit,

Fortsetzung Seite 7

Lauschangriff als Mittel im Kampf gegen Kriminalität

Unter der Überschrift „Nordrhein-Westfalen gegen Lauschangriff“ haben Bündnis 90/ Die Grünen einen Antrag eingebracht (Drs. 11/3804). Der Beschlußempfehlung des Innenausschusses folgend, lehnte der Landtag den Antrag ab (Drs. 11/6609).

Edgar Moron (SPD) betonte, der Wert des Lauschangriffs liege nicht so sehr in der Frage der Erkenntnisse, die man dabei gewinne, sondern vielmehr in der Frage, ob man die dabei gewonnenen Beweismittel auch gerichtsverwertbar einbringen könne. Das sei der eigentliche Wert des großen Lauschangriffs, um große Kriminelle aus der organisierten Kriminalität auch vor Gericht entsprechend anklagen und verurteilen zu können. Die SPD sage, großer Lauschangriff im Grundsatz ja, nur unter sehr stark eingeschränkten Bedingungen: „Wir müssen Artikel 13 Grundgesetz ändern. Wir wollen auf jeden Fall, daß eine politische und parlamentarische Verantwortlichkeit da ist.“

Heinrich Meyers (CDU) meinte, die organisierte Kriminalität habe sich zu einer ernsthaften Bedrohung für Staat und Gesellschaft entwickelt. Er ließ keinen Zweifel daran, die CDU werde sich wie in der Vergangenheit auch künftig zwar gegen den Lauschangriff wenden, aber nur gegen das Wort, weil es irreführende Vorstellungen suggeriere, aber vehement als ein angepaßtes, ein geeignetes Mittel, den verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Beweissicherung fordern.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) betonte, die Mehrheit in der F.D.P. — dies sei durch Parteitagebeschlüsse dokumentiert — sei gegen diese völlige Ablehnung, wie sie hier von den Grünen demonstriert werde. Das Mittel der elektronischen Beweissicherung als solches werde akzeptiert, aber mit der Einschränkung, daß es ein letztes Refugium in den Wohnräumen geben solle, das heiße, daß die Änderung des Artikels 13 Grundgesetz sich nicht auf die reinen Wohnräume, sondern nur auf die sogenannten Geschäftsräume und ähnliches beziehen solle.

Roland Appel (GRÜNE) unterstrich, die GRÜNEN-Fraktion habe nicht nur ganz weitgehende rechtsstaatliche Bedenken gegen Pläne, den Lauschangriff mittels einer Änderung des Artikels 13 einzuführen, sondern auch gegen die festzustellende Tendenz, das Prinzip der Unschuldsvermutung dadurch umzudrehen, „daß Sie in Artikel 14 eben mal so hereinschreiben: Wenn allein ein Verdacht besteht, könnte der Staat schon einmal das Eigentum von Bürgerinnen und Bürgern beschlagnahmen, und die müssen dann nachweisen, daß sie das rechtmäßig erworben haben.“

Organisierte Kriminalität

Der Landtag ist der Beschlußempfehlung des Innenausschusses nachgekommen und hat den F.D.P.-Antrag „Verstärkte Bekämpfung der organisierten Kriminalität“ mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen F.D.P. und CDU ohne Aussprache abgelehnt (Drs. 11/3645).



Repräsentantin gelebter Demokratie

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) hat Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe in einer Feierstunde das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland überreicht. Die Auszeichnung wurde ihr vom Bundespräsidenten für herausragende Verdienste verliehen. Ingeborg Friebe, so Rau in seiner Laudatio, habe sich durch ihre verständnisvolle und menschliche Art der Vermittlung in schwierigen Fragen zwischen den Fraktionen im Landtag im besonderen Maße verdient gemacht. Als erste Frau, die in Nordrhein-Westfalen zur Landtagspräsidentin gewählt wurde, habe sie besonders durch ihr politisches und soziales Wirken in der Kommunal- und Landespolitik sowie auf internationaler Ebene hohe Wertschätzung erlangt. „Der besondere Einsatz von Ingeborg Friebe gilt der Fortentwicklung des föderalen Gedankens in der Bundesrepublik Deutschland und darüber hinaus in Europa“, betonte der Ministerpräsident. Sie habe Partnerschaften des Landtages mit den europäischen Nachbarn in Österreich sowie Regionen in Spanien, Italien und in Frankreich lebendig erhalten. Im Bewußtsein der besonderen Verantwortung habe Ingeborg Friebe ferner die 1989 zustande gekommene Partnerschaft der Stadt Monheim mit der israelischen Stadt Tirat Carmel gefördert. Ihr soziales Engagement habe auch der Verbesserung der humanitären Verhältnisse in Westafrika gegolten. So setzte sie sich im Senegal für die Einrichtung eines Hauses für werdende Mütter ein. Als Sprecherin der Präsidentenkonferenz der Landesparlamente habe sie sich besonders stark gemacht, die Interessen der Länder in die Beratung der Verfassungskommission einzubringen. Weiterhin habe sich Ingeborg Friebe als Mitglied des Präsidiums und des Hauptausschusses des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes im außergewöhnlichen Maße engagiert: Auch als Bürgermeisterin der Stadt Monheim habe sie dazu beigetragen, die Politik auf kommunaler Ebene bürgernah, überschaubar und menschlich zu gestalten. Der Ministerpräsident abschließend: „Frau Friebe ist Repräsentantin einer engagiert gelebten und praktizierten Demokratie.“

Kriminalstatistik

Das Merkmal „Ausländer“ bleibt in der Kriminalstatistik des Landes, es soll aber differenzierter gestaltet werden, um die wirkliche Lage aufzuklären, den Argumenten radikaler Kräfte besser begegnen zu können und um zugleich sachgerechte kriminalpolitische Maßnahmen treffen zu können. Das ergab die Plenardiskussion am 3. Februar über einen Antrag der Grünen (Drs. 11/5628) und einen Entschließungsantrag der SPD (Drs. 11/6690).

Edgar Moron (SPD) sah ab, daß der Verzicht auf dies Merkmal zu „Verdächtigungen, Vermutungen, Übertreibungen“ führen könne. Man brauche für die richtige Politik

Fakten, die sollten aber durch mehr „Trennschärfe“ vor Mißbrauch geschützt werden.

Klaus Stallmann (CDU) schloß sich für die CDU dieser Auffassung an und erklärte die Ablehnung des grünen Antrags, weil sich Probleme nicht einfach wegrechnen ließen.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) stellte den Bedarf an vernünftigem Zahlen- und Datenmaterial fest und fügte an: „Die Erhebung und die Veröffentlichung von Daten, wie sie nun einmal sind, hat überhaupt nichts damit zu tun, daß dadurch irgend jemand diskriminiert würde oder schon eine Aussage getroffen würde.“ Vernünftige Daten lägen nicht zuletzt im Interesse der ausländischen Mitbürger.

Fortsetzung Seite 7



Der künftige Wirtschaftsminister der Republik Südafrika, Trevor Manuel (ANC, 2. v.l.) hat auf Einladung des SPD-Abgeordneten Bodo Hombach (M.) den Landtag besucht. An dem politischen Meinungsaustausch nahmen der SPD-Fraktionsvorsitzende Professor Dr. Friedhelm Farthmann (r.) sowie Landtagsvizepräsident Ulrich Schmidt (2. v.r.) teil. Links eine Dolmetscherin. Das Gespräch fand in den Räumen des Fraktionsvorsitzenden statt.

Foto: Schälte

Schulleitung und Schulaufsicht dürfen künftig Verbreitung von Schülerzeitungen nicht untersagen

Der Landtag hat mehrheitlich den Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion in geänderter Fassung über die Freiheit der Schülerpresse in zweiter Lesung mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. angenommen. Der Gesetzentwurf der Grünen zur Verwirklichung der Meinungs- und Pressefreiheit in Schulen wurde abgelehnt (Drs. 11/6686 und 1992). Damit kamen Beratungen zum Abschluß, die sich über siebeneinhalb Jahre hingezogen hatten.

Manfred Degen (SPD) berichtete, die Änderungen des Paragraphen 25 Schulverwaltungsgesetz bezögen sich im wesentlichen auf folgende Punkte: Schülerzeitungen stünden außerhalb der Verantwortung der Schule. Sie unterlägen dem Presserecht sowie den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Schulleitung und Schulaufsicht dürften die Verbreitung nicht untersagen. Im Absatz 3 des Paragraphen 25 werde an den Bildungsauftrag der Schule angeknüpft: Die Schule befähige und ermutige im Rahmen ihres Bildungsauftrags dazu, das Recht der Meinungs- und Pressefreiheit wahrzunehmen. Degen betonte, heute sei es nicht mehr das Kondom, das einer Schülerzeitung beigelegt werde und das die Säulen des Abendlandes zum Einsturz bringe. Heute seien es vielmehr Bedenken über ausländerfeindliche Formulierungen in Schülerzeitungen oder rechtsradikale Parolen, die zur Vorsicht Anlaß geben könnten.

Beatrix Philipp (CDU) sagte, die in der abschließenden Beratung im Ausschuß vorgelegten Formulierungen des Kultusministeriums und insbesondere der Hinweis auf den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule und die Wahrung der Rechte anderer sowie die Fassung der Allgemeinen Schulordnung hätten die CDU bewogen zuzustimmen, „weil insbesondere unserem Wunsch nach Einschalten von pädagogischen Maßnah-

men, bevor man mit dem Staatsanwalt oder einer Anzeige bei der Polizei zu Maßnahmen greift, nunmehr Rechnung getragen wurde“.

Andreas Reichel (F.D.P.) betonte, nach etwa siebeneinhalb Jahren Beratung stehe man jetzt vor einer Entscheidung. Es sei ein großer Tag für die Schülerpresse. Es gebe einen Bereich an den Schulen, in dem sich junge Menschen engagierten und der nach wie vor sehr populär sei. Das sei die Mitwirkung an Schülerzeitungen. Da finde durchaus ein Teil des Engagements, von dem man immer sage, daß es nicht vorhanden sei, statt. Deswegen mache es Sinn, dieses Engagement mit allen Kräften zu ermutigen und es nicht etwa als Gefahr für den Schulfrieden zu diffamieren.

Brigitte Schumann (GRÜNE) unterstrich, was die Grünen störe, sei dieser beliebig dehnbare und interpretierbare Bildungs- und Erziehungsauftrag, der eben wie Gummi habe dafür sorgen können, daß Schulleitungen Vorschriften für Redakteure und Redakteurinnen von Schülerzeitungen hätten machen können. Frau Schumann beklagte ferner die Rechtsverordnung, die im Hintergrund schwebte, sowie, wenn man es ganz böswillig auslege, die Einführung eines Beratungszwanges. Sie verwies auf die novellierte Schulmitwirkungsgesetze in Niedersachsen, Hessen und Schleswig-Holstein, die ganz schnörkellos seien.

Sexualerziehung und Datenschutz

Die Landesregierung bringe mit diesem Gesetzentwurf zur Änderung schulgesetzlicher Vorschriften die vom Bundesverfassungsgericht geforderten gesetzlichen Grundlagen für die Sexualerziehung, den Datenschutz im Schulbereich, die Schulentlassung sowie Maßnahmen im Bereich des Schulgesundheitswesens ein. Darauf verwies Kultusminister Hans Schwier (SPD) bei der ersten Lesung des Rechtsgrundlagengesetzes (Drs. 11/6617). **Brigitte Speth**, stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende, begrüßte die Einbringung des Gesetzentwurfs. Sie könne sich dem Votum des Kultusministers anschließen. Die CDU-Abgeordnete **Beatrix Philipp** sagte: „Auch wir wollen im Ausschuß über einzelne Formulierungen reden. Deswegen stimmen wir der Überweisung zu.“ Der F.D.P.-Abgeordnete **Andreas Reichel** betonte, der Kultusminister habe zu Recht darauf hingewiesen, daß es hierbei im wesentlichen um die Umsetzung von Verfassungsgerichtsrechtsprechung gehe. Die Grünen-Abgeordnete **Brigitte Schumann** meinte, zwischen den zustimmungsfähigen Dingen, bei denen die Grünen keine Probleme sähen, gebe es aber auch das Datenschutzgesetz. „Dazu sagen wir Ihnen jetzt schon: Mit uns ist das nicht zu machen.“ Mit dem Volkszählungsurteil von 1983 sei ein neues Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung geschaffen worden. Dies werde nicht konkret umgesetzt und angewendet. Der Gesetzentwurf wurde an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung überwiesen.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) merkte an, nun sei zum Abschluß die Formulierung zur Neufassung des Paragraphen 25 des Schulverwaltungsgesetzes gekommen und habe eine breite Mehrheit gefunden, nach der in Zukunft weder die Schule noch die Schulaufsicht die Verbreitung einer Schülerzeitung auf dem Schulgrundstück verhindern könne. Das sei bisher Rechtslage gewesen. Um so mehr werde es darauf ankommen, daß die Schule ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag ernst nehme. Denn ein gedeihliches und gutes Schulklima biete gewiß die beste Gewähr, daß Mißtöne oder gar Gesetzesverstöße durch Beiträge in Schülerzeitungen verhindert würden. Abschließend stellte der Minister fest, er wünsche und hoffe, es möchten sich alle Besorgnisse derer als unbegründet herausstellen, die fürchteten, es könnten rechtsextremistische Schülergruppen von im Hintergrund bleibenden erwachsenen Drahtziehern vorgeschickt werden.

Heilberufsgesetz

Das Zweite Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes ist vom Landtag in der vom Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales beschlossenen Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung ohne Debatte in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet worden (Drs. 11/6630).

Eine Ausländerbeauftragte oder einen Ausländerbeauftragten wird es in Nordrhein-Westfalen nicht geben. Zwei Anträge der F.D.P.-Fraktion (Drs. 11/2722 und 5632), die darauf abzielten, sowie ein entsprechender Gesetzentwurf der Grünen (Drs. 11/2839) wurden mit den Stimmen der SPD-Mehrheit abgelehnt, ihr Entschließungsantrag (Drs. 11/6687) angenommen. Von den Sozialdemokraten wurde u. a. argumentiert, die Ausländer selbst wollten einen solchen Beauftragten nicht. Sozialminister Franz Müntefering (SPD) setzte bei der Aussprache auf das Konzept von Ausländerbeiräten in den Kommunen mit einer Vertreterversammlung auf Landesebene. Die Opposition von CDU, F.D.P. und Grünen beklagte, daß nun kein Zeichen gesetzt werde, und nannte das Verhalten der politischen Mehrheit „ein Trauerspiel“.

Horst-Dieter Vöge (SPD) sagte, die SPD-Fraktion sehe es nicht als konsequent an, die Stelle eines Ausländerbeauftragten in NRW einzurichten. Ein Sprachrohr der ausländischen Bevölkerung könne wichtig sein. Dieses Instrument könne aber auch zu einer Alibi-Funktion verkommen. Wichtig sei es für die SPD, die Bedingungen für ein Zusammenleben von Deutschen und Ausländern zu verbessern und die Integrationsleistungen zu verstärken. In NRW lebten rund 1,8 Millionen Ausländer. Freundlich formuliert sei das Zusammenleben eher ein Nebeneinander als ein Miteinander. Wichtig erscheine ihm, ausländischen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu eröffnen, sich politisch zu artikulieren. Ausländern sollte nach mehrjährigem Wohnen und Leben in Deutschland die Einbürgerung erleichtert werden, auch dadurch, daß eine doppelte Staatsbürgerschaft möglich sei. Solange es kein kommunales Wahlrecht für Ausländer gebe, müsse man sich mit Ausländerbeiräten begnügen.

Wilhelm Riebniger (CDU) betonte: „Wir sind nie der Auffassung gewesen, daß die Institution des oder der Ausländerbeauftragten das Allheilmittel sein könnte, um auf diesem Weg voranzukommen. Aber wir haben immer gesagt: Es ist ein Mosaiksteinchen in dem Gefüge der vielen Bemühungen, um eine bessere Integration zu erreichen.“ Zum Entschließungsantrag der SPD-Fraktion merkte der Abgeordnete an, er sei ein hübsch verpacktes Nein zum Antrag der F.D.P. In einer die Landesregierung überschwinglich lobenden, sehr ausländerfreundlich klingenden, niemanden verletzenden und die F.D.P. sicherlich auch nicht zu sehr vergrätzenden Sprache werde das Nein sozusagen auf einem silbernen Tablett serviert. Daß die SPD dagegen gewesen sei, habe sie gleich zu Beginn der Beratungen deutlich gemacht.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) erklärte, die F.D.P. habe gedacht, daß diese Stelle Ohr und Mund zugleich, der praktischen Partizipation dienen, Koordinierungsfunktionen haben und eine Art Clearingstelle hätte sein sollen. Man hätte an vermittelnde Dienste, sowohl zwischen Ausländern und Deutschen als auch zwischen verschiedenen ausländischen Gruppen, die es nicht immer einfach miteinander hätten, denken können. Er oder sie hätte auch eine gewisse Repräsentationsfunktion für das Land NRW in be-

Opposition fordert vergeblich Ausländerbeauftragten

Mehrheit setzt auf Partizipation in Form von Ausländerbeiräten in Gemeinden nach der Kommunalwahl



Rechte der Ausländerinnen und Ausländer stärken: v.l. Horst-Dieter Vöge (SPD), Wilhelm Riebniger (CDU), Heinz Lanfermann (F.D.P.), Daniel Kreutz (GRÜNE) und Sozialminister Franz Müntefering (SPD).

Fotos: Hertgen

stimmten Gebieten gehabt. Es wäre ein wichtiges Zeichen gewesen, und zwar vor allen Dingen, was die psychologische Wirkung angehe. Lanfermann wertete das Verhalten der SPD-Fraktion als Trauerspiel.

Daniel Kreutz (GRÜNE) betonte, am Ende der zweijährigen Beratungsdauer über den Antrag der F.D.P. und über den Gesetzentwurf der Grünen stehe die klare Botschaft: Landesregierung und Mehrheitsfraktion des Landtags verhinderten eine verstärkte öffentliche Vertretung der Belange von Bürgerinnen und Bürgern ohne deutschen Paß durch die Einrichtung der Stelle einer Ausländerbeauftragten. Das sei natürlich auch ein Zeichen dafür, daß NRW sich selbst nach Hünxe und Solingen noch weigere, die bestehenden real existierenden Möglichkeiten auszuschöpfen, um den nichtdeutschen Inländerinnen und Inländern eine Stimme in der Landespolitik zu verleihen.

Sozialminister Franz Müntefering (SPD) unterstrich, es gehe um die Integration der Ausländerinnen und Ausländer, um die Integration derer, die inzwischen eingebürgert

seien, die aber immer noch als Ausländer angesprochen oder an vielen Stellen im Lande auch angepöbeln würden. Es sei dazu die politische Partizipation erforderlich. Man müsse erreichen, daß Ausländer wahlberechtigt würden. Es wäre nicht gut, wenn im Jahre 1999 rund 300 000 EG- oder EU-Ausländer hier wahlberechtigt wären, aber 410 000 Türken nicht. Zur Partizipation gehöre dabei, daß man die Chance der doppelten Staatsbürgerschaft eröffne und die Einbürgerung erleichtere. Zur Integration gehöre die soziale Integration der Ausländer. Das gelte für Kindergärten, für Schule und für Beruf. Der Minister verwies darauf, daß man nach der Kommunalwahl in NRW in allen Städten und Gemeinden mit mehr als 5 000 Ausländern obligatorisch Ausländerbeiräte haben werde. Diese Beiräte sollten sich auf Landesebene zu Vertreterversammlungen treffen und entscheiden, auf welche Weise sie sich auf Landesebene organisieren wollten. Wer sich daran beteiligen wolle — Ausländer welcher Couleur auch immer —, müsse sich in die Notwendigkeit der Wahl von kommunalen Ausländerbeiräten einbinden lassen.

Bürgerkriegsflüchtlinge ...

Fortsetzung von Seite 4

dazu in Verhandlungen mit den Kommunen zu treten; aber es müßten noch einige Vorfragen zur Finanzlage geklärt werden.

Stefan Frechen (SPD) plädierte in einem zweiten Beitrag dafür, aus Gründen der Klarstellung im CDU-Antrag den Bund zu einer hälftigen Kostenübernahme zu drängen.

Kriminalstatistik ...

Fortsetzung von Seite 5

Roland Appel (GRÜNE) wertete die Tatsache einer Ausländerkriminalitätsstatistik als „Absurdität“. Daß auch die CDU dem Antrag der SPD zustimmen könne, finde er „politisch verdächtig“. Wenn einer es wagen würde, von „Deutschenkriminalität“ zu sprechen, ginge sicher ein Aufschrei durchs Land. Appel warnte eindringlich vor einer Optik, die letztlich Opfer zu Tätern umdefiniere.

Heinrich Meyers (CDU) wollte wissen, ob es stimme, daß der Bund im Rahmen der Beratungen zum Föderalen Konsolidierungsprogramm (FKP) zu weiteren Verhandlungen bereit sei.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) stellte richtig: Im Rahmen der Verhandlungen über das FKP habe dieses Thema keine Rolle gespielt.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) unterstrich, die Polizei benötige diese Statistik für ihre Arbeit. Es müsse aber verhindert werden, daß mit der Statistik demagogisch umgegangen werde. Der Weg zu weiteren Differenzierungen sei richtig. Man sollte das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, „sondern der Polizei das Handwerkszeug lassen, und das, was nun einmal wahr ist, auch wahr sein lassen“. Es sei natürlich unsinnig zu meinen, „daß bestimmte Gruppen von Natur oder von Geburt her anfälliger sind als andere Gruppen“.

Telematik

ÖPNV statt Stau

Der F.D.P.-Antrag „Verkehrsmanagement durch Telematik-Systeme“ (Drs. 11/6646) wurde nach der Aussprache am 3. Februar in die Ausschußberatung überwiesen. Redner von SPD und CDU machten auf bereits laufende Versuchsschritte, Minister Kniola auf eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe aufmerksam, die das Anliegen bearbeite.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) hielt eine bessere Nutzung der vorhandenen Infrastruktur angesichts der Wachstumsprognosen von 78 Prozent für den Güterverkehr bis zum Jahr 2010 und von 32 Prozent für den Güterverkehr für notwendig. Moderne Kommunikationstechnik könne den Verkehrsfluß verbessern. Strecken- und belastungsbezogene Gebühren könnten durch elektronische Systeme erhoben werden. In NRW solle die notwendige Technik für ein flächendeckendes Telematik-Netz untersucht werden.

Uwe Herder (SPD) erwiderte, der Antrag hinke der Entwicklung hinterher, da der Verkehrsausschuß sich bereits mit dem Leitsystem Berlin befaßt habe und zusätzlich die Verlagerung von Individualverkehr auf den ÖPNV erarbeitet haben wolle. Das zielgerichtete Hin- und Fahren zu bewirtschafteten Park-and-ride-Plätzen zum Umsteigen sei eine der wichtigsten Komponenten. Für ein Projekt in der Region Wuppertal-Düsseldorf habe das Land die Förderung zugesagt.

Günter Langen (CDU) erinnerte an einen CDU-Antrag ähnlichen Inhalts vom April 1992, den der Landtag mit den Stimmen der SPD, CDU und F.D.P. angenommen habe. Der Verkehrsminister sei bereits zum Management und zu Investitionen aufgefordert, mehrfach besetzte PKW im Verkehrsfluß zu fördern und ein Netz von Güterverkehrszentren aufzubauen. Der CDU seien Telematik-Systeme wichtig zur Verkehrslenkung und nicht zur Finanzierung. Den Ländern sollten Kfz-Steuererhöhungen durch Autobahngebühren ausgeglichen werden.

Gisela Nacken (GRÜNE) hielt mehr von Mineralölsteuererhöhung und EG-einheitlicher Schwerverkehrsabgabe. Die sogenannten intelligenten Systeme seien keine intelligenten Lösungen. Nicht teure Technik, sondern soziale Phantasie löse Verkehrsprobleme. Das erwartete Umsteigen der Autofahrer sei weltfremd. Einige realitätstüchtige Systeme funktionierten, Wolkenkuckucksheime lehnten die Grünen ab.

Verkehrsminister Franz-Josef Kniola (SPD) wies auf einen Beschluß der Verkehrsministerkonferenz vom Mai 1992 hin, möglichst bald bundesweit Verkehrsleitsysteme verkehrsträgerübergreifend und kompatibel zu schaffen. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Telematik im Verkehr“ arbeite daran. NRW beteilige sich an Euro Triangle mit Flandern und Wallonien, das nicht nur vor Staus warnen, sondern auch Verlagerung auf umweltverträgliche Verkehrsmittel erreichen solle. In einem Feldversuch werde Verkehrsfunk erprobt, der gezielt vom Nutzer ausgewählte Nachrichten ausbebe. Insgesamt gehe es nicht nur um technische, sondern auch um Finanzierungs-, Rechts- und Wirtschaftlichkeitsfragen. In NRW werde ein fortgeschrittenes System angeboten, das für den Weltmarkt geeignet sei. Ein Steuerausgleich bei Einführung der Vignette ab 1995 müsse vom Bund zugesagt werden.



Der Hauptausschuß des Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD, 4. v.l.) hat am vergangenen Donnerstag seine Beratungen über eine Novellierung der Geschäftsordnung des Landesparlaments fortgesetzt. Grundlage der Aussprache waren ein gemeinsamer Antrag von CDU, F.D.P. und Grünen zur Novellierung der Geschäftsordnung (Drs. 11/5000), ein Antrag der F.D.P. zu „Parlamentsreform für den Landtag Nordrhein-Westfalen“ (Drs. 11/155) sowie ein Antrag der SPD zur „Novellierung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen“ (Drs. 11/6064). Die Punkte, die diskutiert wurden, reichten von „Reihenfolge der Redner“ über „Ordnungsmaßnahmen der Präsidentin/des Präsidenten“ bis zu „Staatsverträgen“. Als „Kernstück der Novellierung“ wurde von den Fraktionen die Beratung der Anträge benannt. „Landtag intern“ berichtet in seiner nächsten Ausgabe ausführlich über die Beratung. Foto: Schälte

Zwei Anträge zum Schulfach Politik

Die Voraussetzungen für das politische Lernen im Bildungssystem zu verbessern und den Unterrichtsausfall im Schulfach Politik abzubauen, waren Ziele eines Antrags der grünen Fraktion (Drs. 11/2298), den der Landtag auf Empfehlung des Schulausschusses (Drs. 11/6637) am 2. Februar ebenso ablehnte, wie einen entsprechenden Antrag (Drs. 11/5223) von CDU und F.D.P.

Herbert Heidtmann (SPD) wies den Eindruck zurück, im Lande fände kein oder nur noch in geringem Umfang Politikunterricht statt. Das sei falsch, allerdings teile man die Sorge um den Stellenwert politischer Bildung mit allen Fraktionen, wenn auch unter unterschiedlichen Akzenten. Wenn seine Fraktion beiden Anträgen nicht zustimmen könne, dann ändere dies nichts am unschätzbaren Wert politischer Bildung für die Demokratie und ihre Festigung. Das werde weiter auf der Basis der „besten Politikrichtlinien“ in diesem Lande geschehen.

Dr. Hans Horn (CDU) erläuterte, seine Fraktion habe ihren Antrag aus Sorge vor zunehmender Gewalt und wachsender Gleichgültigkeit gegenüber dem freiheitlich-demokratischen Gemeinwesen gestellt. Auch wenn die Demokratie akut nicht gefährdet sei, müßten Schule und Schulpolitik ihren Beitrag leisten. Die CDU wolle den Mangel an Fachlehrern abbauen und das Profil des Politiklehrers um das Fach Geschichte ergänzen. Außerdem wolle man Politik als eigenes Fach.

Andreas Reichel (F.D.P.) forderte, auch in Zeiten knapper Kassen sollte nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch der Anspruch erhalten werden, zu Demokraten zu erziehen. Dem werde man mit ausfallendem oder sachfremd erteilten Politikunterricht nicht gerecht. Man baue keinen Popanz auf, wenn man den Ausfall in Politik beklage. Vor zweieinhalb Jahren seien an Hauptschulen 45, an Realschulen 75 und an Gymnasien 45 Prozent des Politikunterrichts entweder fachfremd erteilt worden oder ausgefallen. Das sei heute Gott sei Dank nicht mehr ganz so dramatisch.

Brigitte Schumann (GRÜNE) sah für politische Bildung mit ihrem emanzipatorischen Auftrag zentrale Bedeutung in der gegenwärtigen Lage. Politische Bildung müsse in allen Fächern geleistet werden, dabei sei das Fach Politik wesentlicher Impulsgeber an den Schulen. Man brauche einfach das Personal dafür, um die guten Politikrichtlinien umzusetzen. Auch im Schuljahr 1992/93 sei der Unterrichtsausfall im Fach Politik weiter gestiegen. Für Lehrer mit Lehrbefähigung Sozialwissenschaften sollte nach Meinung ihrer Fraktion eine Einstellungsquote vorgesehen werden.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) warnte vor der Hereinnahme von Geschichte als Zweifach. Die Sozialwissenschaften hätten ohnehin schon eine enge Verbindung zur Geschichte. Zudem sollte der Begriff „fachfremd“ nicht von vornherein als „mieser und schlechter“ Unterricht angesehen werden. Wenn es einen erheblichen Bedarf an Neueinstellungen gebe, dann dürfe man daraus nicht auf ein Versagen der Schulpolitik schließen: Politik und Sozialwissenschaften seien junge Fächer, die mit mannigfaltigen strukturellen Problemen zu kämpfen hätten.

Große Anfrage der SPD zur Ökologie der Mobilität

Brunemeier: Das Auto darf nicht zum Fluch werden!



Dr. Bernd Brunemeier (SPD, l.) und Gerhard Wächter (CDU) sprachen sich gegen die Verteufelung des Autos, jedoch für Verkehrsmanagement in den Innenstädten aus.

Dr. Bernd Brunemeier (SPD) dankte für das reichhaltige Faktenmaterial und sah großen Handlungsbedarf, wenn der Individualverkehr nicht zum Fluch werden sollte. Das Stadtleben und die Gesundheit von Millionen würden sonst beeinträchtigt. Ob der Kollaps vermieden werden könne, sei noch nicht entschieden. Der Zwang zu abgestimmtem Handeln auf allen staatlichen Ebenen und in den unterschiedlichen Bereichen Ordnungsrecht, Steuer- und Investitionspolitik sowie Einschränkungen für viele Betroffenen machten es der Politik schwer. Nicht die Zahl der PKWs, sondern die der gefahrenen Kilometer müsse verringert werden. Das Auto und die Mobilität zu verteufeln, wäre falsch. Weiter wie bisher gehe es aber nicht. Mehr Schwerlastverkehr müsse auf die Schiene. Durch ÖPNV ließen sich Verkehrsströme verlagern. Finanzmittel aus steuerlichen Anreizen müßten zum Umsteuern benutzt werden. Über eine Tempolimit 130/90/30, über Parkraumbewirtschaftung, eine vom Verkehrsmittel unabhängige Entfernungspauschale, Park-and-ride- und Bike-and-ride-Systeme müsse diskutiert und entschieden werden.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) hielt einige Antworten für enttäuschend. Die F.D.P. sei anderer Ansicht über das Auto in der Innenstadt. Es sei für eine lebendige Stadtentwicklung zwingend. Viele Dienstleistungen seien auf Parkplätze angewiesen. Die Brisanz der schleichenden Verlagerung in die Randlagen habe die Regierung nicht erkannt. Vorrang für den ÖPNV und Verdrängung des Autos bildeten eine unheilige Allianz gegen den Wirtschaftsstandort Innenstadt. Autofahrer seien auch keine Dukatenesel. Immer mehr Städte in NRW gerieten in die Gefahr, ihre Lebensfähigkeit durch verkehrspolitische Radikallösungen zu verlieren. Durch bessere Organisation, marktwirtschaftliche Anreize und technische Hilfen könne das Ausbluten gestoppt werden. Parkraumvermindern widerspreche den Wünschen der Bürger. Der Durchgangsverkehr müsse verlagert, Ein- und Ausfahrtstraßen dürften nicht zu Nadelöhren werden. Entzerren von Arbeits- und Schulzeiten sowie Aufheben des Ladenschlusses seien von Interesse.

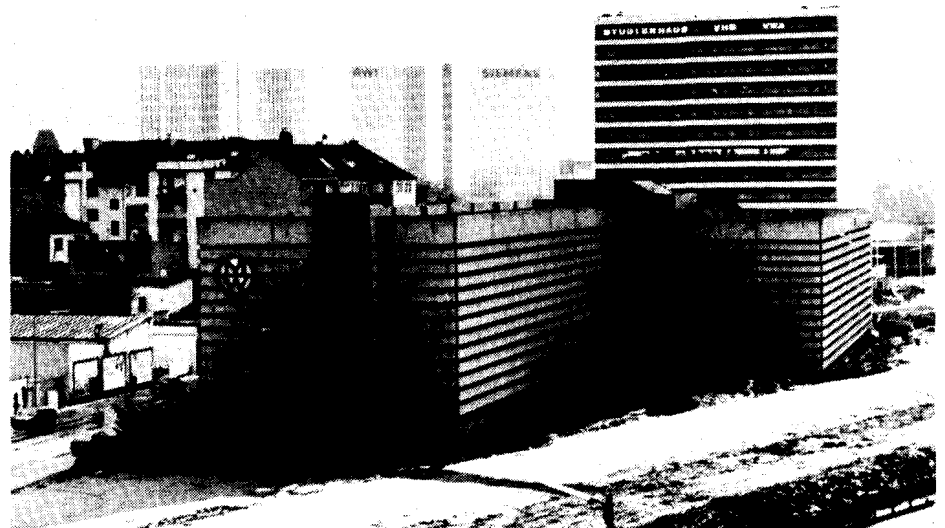
Über die Große Anfrage der SPD „Umweltbelastungen durch das Auto — Möglichkeiten einer künftigen Stadtverkehrspolitik“ und die Antwort der Landesregierung (Drs. 11/6-148) debattierte der Landtag am 2. Februar. In der Antwort verweist der Verkehrsminister neben dem Vorrang für umweltfreundliche Verkehrsmittel auf Maßnahmen, das Autofahren in der Innenstadt entbehrlich zu machen: Parkraumbewirtschaftung, mehr Radwege, größere Haltestellendichte (Bericht in Landtag intern Nr. 19/1993; in dieser Ausgabe äußerten sich auch Heinz Hunger/SPD, Heinrich Dreyer/CDU, Marianne Thomann-Stahl/F.D.P. und Gisela Nacken/GRÜNE zum Thema von Wort und Widerwort „Sollen Autos nur noch bei Nachweis von Stellplätzen zugelassen werden?“).

Gerhard Wächter (CDU) sah tiefe Verunsicherung in der SPD-Fraktion über künftige Verkehrspolitik. In der Antwort gebe es nicht viel Neues. Den Verkehrsinfarkt erlebten viele Städte täglich. Der von der CDU geforderte Bericht zur CO₂-Reduktion stehe immer noch aus. Der Preis für unbegrenzte Mobilität sei zu hoch. An der Sackgasse trage die Regierung Mitschuld, weil sie zu spät und falsch reagiert habe. Kniola wolle eine erste für das Jahr 2010 integrierte Verkehrsprognose erstellen. Weder restriktive Mobilität noch Einbahnsysteme noch Parkraumverknappung oder Rückbau hätten die Verkehrslawine aufgehalten. Die CDU habe Mitte 1993 mit ihrem Antrag „Städte der Zukunft“ gute Vorschläge gemacht, die wegen der Verunsicherung von der SPD abgelehnt würden. Die ÖPNV-Qualität werde den Anforderungen nicht gerecht. Auch für Verkehrsunternehmen müsse es schlanke Produktion geben. 73 Prozent der Befragten einer Blitzumfrage fühlten sich über das Angebot nicht ausreichend informiert. Auch die CDU bekenne sich zum Auto in der Innenstadt.

Gisela Nacken (GRÜNE) stellte fest, der Ausbau des ÖPNV könne nicht einmal die Zuwachsraten im Kfz-Verkehr kompensieren. Aus der Antwort höre sie einen Warenhauskatalog unverbindlicher Maßnahmen und das ganze Dilemma der Landesverkehrspolitik heraus. Regelrecht wahrheitswidrig sei die Behauptung, die Landesregierung habe das Semesterticket eingeführt. Das sei vielmehr gegen ihre Skepsis von den Studenten und dem Verkehrsverbund

Rhein-Ruhr durchgesetzt worden. Im übrigen setzten die Grünen andere Schwerpunkte. Der Nutzen von Zuschüssen für Stadtbahn- und Straßenbau, für Verkehrsberuhigung und Radwege müsse durch eindeutige Erfolgskontrollen nachgewiesen werden. Das von Kniola eingeschlagene Beratungsverfahren zum ÖPNV-Gesetz und zur Bahnregionalisierung zwischen Land und Kommunen werde begrüßt. Vorbild für zielgerichtete Gesamtkonzepte seien die Städte in der Schweiz, in denen motorisierter Verkehr ein Stück weit durch den Umweltverbund ersetzt worden sei. Die F.D.P.-Schreckensbilder einer autofreien Stadt gebe es nicht. Es werde sich für die F.D.P. nicht lohnen, sich als Partei der Autofahrer zu profilieren. Für eine Allparteienkoalition für lebenswerte Städte in NRW gebe es dagegen eine große Mehrheit in der Bevölkerung.

Heinz Hunger (SPD) äußerte, nach Angaben des Kraftfahrtbundesamts verfüge jeder zweite Erwachsene über ein Auto. Der PKW-Bestand werde weiter steigen. Mehr Verkehrssicherheit sei zu verzeichnen. Schadstoffe hätten durch eine Mehrheit im Bundestag für das Tempolimit reduziert werden können. Weil das Auto nicht beseitigt werden könne, müsse es sinnvoller eingesetzt werden. Die Industrie müsse leistungsfähige schadstoffreduzierte Autos anbieten und damit auch ihrer Absatzkrise begegnen. Nach der Bahnreform müßten intelligente Systeme das Umsteigen auf den ÖPNV beschleunigen. Auf das Abstimmungsverhalten der Opposition beim Nahverkehrsgesetz sei er gespannt. Fortsetzung Seite 14



Parkhochhäuser in Innenstädten, wie hier das Parkhaus des Wirtschaftsministeriums gegenüber dem Landtag in Düsseldorf, sind nicht mehr „in“, vielmehr sehen fast alle Verkehrspolitiker des Landtags Quartiersgaragen unter der Erde als zweitbeste Lösung gegenüber dem Abstellen am Stadtrand an, um Pkws von Berufspendlern unterzubringen.

Foto: Schälte

Strompreiserhöhung

„Genehmigung nicht zurückstellen“

Der F.D.P.-Antrag „Strompreise in NRW senken“ (Drs. 11/6648) wurde nach der Aussprache am 3. Februar und nach Kompromißvorschlägen des Antragstellers und der GRÜNEN-Fraktion von der SPD-Mehrheit gegen die Stimmen der CDU und F.D.P. bei Enthaltung der Grünen abgelehnt. Der Wirtschaftsminister sagte einen Bericht über die Strompreisaufsicht zu.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) bezog sich auf einen Pressebericht über Spitzengehälter in der Energiewirtschaft und forderte eine bessere Aufsicht der Landesregierung über Kosten und Erlöse nach der Bundestarifordnung Elektrizität. Bis zur Vorlage eines Berichts sollten keine höheren Strompreise genehmigt werden.

Ernst-Otto Stüber (SPD) hielt den Antrag für nicht seriös und einen solchen Eingriff in die Tarifautonomie für nicht hilfreich. Die Preisaufsicht des Wirtschaftsministers sei nur begrenzt, mehr Einfluß wäre sinnvoll.

Hans-Karl von Unger (CDU) sah mehr Effekthascherei als Problemlösung im Antrag. Daß ausgerechnet die Liberalen auf Neider setzen, wundere in Wahltagsnähe nicht. Tarifgenehmigungsverfahren auszusetzen, sei weder sachgerecht noch richtig. Haushalts- und Kleingewerbetarife seien in Deutschland vergleichsweise billig. Gravierende Unterschiede lägen in den nicht genehmigungspflichtigen allgemeinen Industrietarifen. Mehr EG-weite Konkurrenz und Vertragsfreiheit ohne volkswirtschaftlich unerwünschte Nebenwirkungen sowie neue Reaktorlinien und wettbewerbsneutrale Finanzierungsinstrumente seien der richtige Weg.

Spitzengehälter

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) sah die Grünen im Verbund mit der SPD für höhere Strompreise, allerdings seitens der Grünen nur bei niedrigerem Verbrauch. Vom Energie sparen profitiere der Verbraucher nach einer höheren Anfangsinvestition. Die staatliche Preisaufsicht sei das Korrektiv gegen Monopolunternehmen. Sie funktioniere mit geringer Personalausstattung nicht. Sie habe angesichts hoher Überkapazitäten durch immer neue Kraftwerke versagt. Auch Filz durch mehrfache Geschäftsführerposten trage zu den hohen Personalkosten bei. Ein dazu verteilter Grünen-Antrag habe das Ziel, das Überwälzen von Kosten für Programme auf alle Stromkunden zu unterbinden, die keine echte Energieeinsparung brächten.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) hielt den F.D.P.-Antrag für zu kurz gegriffen. Die Personalkosten bei den Energieversorgungsunternehmen lägen zwischen neun und 15 Prozent. Die Preisaufsicht könne auf Verträge und Tarife nicht einwirken, auch nicht auf die Kostenberechnung. Über die Mißbrauchsaufsicht werde er berichten. Strompreisgenehmigungen zurückzustellen, sei nicht möglich.

Stickstoff-Kataster nicht erforderlich

Der Antrag der GRÜNEN-Fraktion „Aufbau eines Stickstoff-Emissionskatasters“ (Drs. 11/6354) wurde nach der Aussprache am 20. Januar in die Ausschußberatung überwiesen.

Siegfried Martsch (GRÜNE) begründete den Antrag mit immer drastischerer Belastung des Naturhaushalts mit Stickstoffverbindungen. Der Niederschlag von gasförmigen Stickstoffverbindungen sei in den letzten hundert Jahren auf 22 Kilogramm pro Jahr und Hektar gestiegen. Erheblich höhere Werte seien keine Seltenheit. Statt Krisenmanagement durch Wasserschutzzonen und Güllerböden müsse man zur nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion kommen. Allerdings komme nur ein geringer Teil der Stickoxidemissionen aus der Landwirtschaft.

Horst Steinkühler (SPD) bezweifelte den Aufbau eines Katasters und richtete drei Auskunftersuchen an die Regierung: über die Ergebnisse der Nord- und Ostseeschutzkonferenz nach dem Robbensterben, über die Umsetzung der EG-Nitrat-Richtlinien und über bereits vorliegende Informationen zu Stickstoffbelastungen.

Eckhard Uhlenberg (CDU) hielt den Grünen-Antrag für überholt, da Art und Menge der Emissionen weitgehend bekannt seien. Für Regionen ließen sich Schätzwerte, für Betriebe Bilanzen errechnen. Sehr häufig seien jedoch die Nährstoffströme nicht bekannt. Inhaltsangaben der Industrie bei Futtermitteln seien unzuverlässig. Der Antrag verdiene eine intensive Aussprache.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) hielt den Ansatz der EG-Richtlinie für besser als ein Kataster und befürchtete die Aufgabe „landwirtschaftlicher Betriebsformen“ nach festgestellten Belastungen.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) bezweifelte ebenfalls den Nutzen eines Katasters. Probleme durch Stickstoffemissionen aus der Luft dürften nicht auf die Landwirtschaft verengt werden. Die Fakten lägen vor und reichten als Handlungsgrundlage aus. Über die 1994 erforderliche Umsetzung der EG-Nitrat-Richtlinie seien sich Umwelt- und Agrarressort in der Bundesregierung nicht einig. Immer stärker voneinander abweichende Länderregelungen als Folge davon seien unerträglich.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) sah das Antragsanliegen durch die Diskussion bestätigt. Die Verbeugung der beiden großen Fraktionen gegenüber den Giganten der Industrie sei schon erstaunlich. Dem Berichtersuchen ohne den zweiten Teil könnten alle zustimmen.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) schlug nach Einerts erneuter Zusage eines Berichts dem Minister als Titel „Strompreisaufsicht in NRW stärken“ vor.

Für Gesundheitswesen besonderer Datenschutz

Das Gesetz zum Datenschutz im Gesundheitswesen (Drs. 11/5705) wurde mit den Empfehlungen des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Drs. 11/6629) nach der zweiten Lesung am 3. Februar mit den Stimmen der SPD, CDU und F.D.P. verabschiedet. Ein neuer Änderungsantrag der GRÜNEN-Fraktion (Drs. 11/6699) wurde abgelehnt.

Vera Dedanwala (SPD) bedauerte die späte Vorlage von Änderungswünschen der Grünen. Das Gesetz sei seit Juni 1993 in aller Ruhe beraten worden. In letzter Minute verlangten die Grünen einen besonderen Schutz für Patientendaten innerhalb von Abteilungen eines Krankenhauses. Das schade eher, denn Patienten müßten als Gesamtperson gesehen werden. Daten im Gesundheitswesen unterlägen neben dem Datenschutzgesetz der Verschwiegenheit der Ärzte. Dieser Schutz reiche in den Institutionen nicht immer aus. Patientendaten erforderten höhere Sensibilität. Daher sei das Gesetz notwendig.

Helmut Harbich (CDU) sah einen Zielkonflikt zwischen möglichst breitem Datenschutz und der notwendigen Heilbehandlung. Ein gewisser Freiraum zum Austausch von Krankheitsdaten müsse möglich sein, um in Krisen rasch und umfassend behandeln zu können. Zwischen den Abteilungen eines Krankenhauses müsse das Schutzbedürfnis gegenüber der Behandlung zurücktreten. Die Grünen wollten bürokratische Hürden aufbauen. Kirchliche Krankenhäuser einzubeziehen, sei verfassungswidrig.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) erklärte, auch die F.D.P.-Fraktion halte das Interesse des Patienten an möglichst guter Versorgung für gewichtiger als Bedenken des Datenschutzbeauftragten. Nicht ganz klargeworden sei die Gefahr beim Datenfluß innerhalb eines Krankenhauses.

Roland Appel (GRÜNE) begründete die späte Vorlage des Änderungsantrags mit der Nichtbefassung bzw. Nichtbeachtung in den Ausschüssen. Die Grünen wollten den gläsernen Patienten verhindern. Insgesamt sei das Klima für Datenschutz zur Zeit schlecht. Im NRW-Gesetz gebe es Tendenzen, die dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung widersprächen. Kirchen dürften in dem Bereich nicht privilegiert werden. Im übrigen gehe es um elektronische Datenübermittlung im Krankenhaus, mit dem SoTech-Programm gefördert, wobei sämtliche Patientendaten auf Bildschirme in Krankenzimmern abgerufen werden könnten, zum Teil ohne Passwort. Das könne nicht sein. Außerdem würden Arztrechnungen an auswärtige, auch ausländische Rechenzentren weitergegeben, wo es keine deutschen Schutzstandards gebe. Auch müsse jeder Patient erfahren können, wer was über ihn wisse.

Stationierungsrecht

Der Landtag hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Nordrhein-westfälische Interessen verantwortlich vertreten, letzte Chance zur Einflußnahme auf neues Stationierungsrecht nutzen“ einstimmig an den Hauptausschuß überwiesen (Drs. 11/6636).

Große Anfrage zur Stadt als Lebensraum

„Städtebaupolitik in unserem Lande hat ihre Prüfung glänzend bestanden“

Ein weites Maß an Übereinstimmung erbrachte die Plenardiskussion über die Große Anfrage der SPD-Fraktion „Die Stadt als Lebensraum“ (Antwort der Landesregierung Drs. 11/6380); dennoch konnte man sich am 3. Februar nicht auf einen einheitlichen Antrag einigen. Am Ende wurde der Entschließungsantrag der SPD (Drs. 11/6688) angenommen, die Anträge von CDU (Drs. 11/6653) und F.D.P. (Drs. 11/6660) abgelehnt.

Robert Schumacher (SPD) meinte, mit der Anfrage habe man der Landesregierung Gelegenheit gegeben, ihre erfolgreiche Politik darzustellen: „Die Städtebaupolitik hat die Prüfung, der wir sie unterzogen haben, nach unserer Meinung glänzend bestanden.“ Durch sinnvolle konzeptionelle und kontinuierliche Städtebauförderung werde der Wirtschaftsstandort NRW gestärkt, die Städte und Gemeinden würden nicht nur schöner und ansehnlicher, sondern erhielten und stärkten ihre Urbanität, „man wohnt wieder gern in der Stadt“. Man sei stolz darauf, daß es im Lande keine Slums gebe. Städtebauförderung und Wirtschaftspolitik seien eng verbunden und bedingten einander; es gebe große Anstrengungen bei der Flächenaufarbeitung, und die Internationale Bauausstellung Emscherpark belebe eine alte Industrieregion neu und werbe für das Land. Schumacher schloß mit dem Appell, trotz aller Sparnotwendigkeiten Kultur und Kunst weiter zu fördern und dafür zu sorgen, „daß unsere Bürgerinnen und Bürger gerne und gut in unseren Städten und Gemeinden leben können. Dazu bedarf es Kontinuität und Phantasie in der Stadtbaupolitik — eine dauernde Aufgabe, der wir uns gern stellen.“

Klaus-Dieter Völker (CDU) stellte fest, man benötige keine neuen Städte, wie dies die F.D.P. wolle, „sondern wir wollen in der Tat eine Urbanität, eine Stadt der kurzen Wege unter Berücksichtigung des immer stärker werdenden Verlangens nach ökologischem Gleichgewicht“. Und weiter: „Wir brauchen die Stadt der Zukunft“; dabei müßten aber Theorie und Praxis übereinstimmen und nicht wie in den Fällen Neue Mitte Oberhausen und Bavaria-Filmpark dagegen verstossen werden. Vor allem bedürfe man eines

einheitlichen Landesentwicklungsplans; zudem müsse man über das Gemeindefinanzierungsgesetz die Städte und Gemeinden in die Lage versetzen, „in eigener Verantwortung auf den Vorgaben des Landes und des Bundes basierend planen und gestalten zu können“.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) lobte ebenfalls die IBA Emscherpark, sie sei ein „hervorragender Ansatz“, den die Liberalen immer positiv begleitet hätten. Dem SPD-Entschließungsantrag könne im Grunde jeder zustimmen, neben der umfangreichen Zustandsbeschreibung enthalte er lediglich zwei Forderungen. Die Weigerung der SPD, die Städtebaumittel auf drei Tochterstädte zu konzentrieren, wie dies seine Fraktion vorschlage, halte er angesichts der Tatsache für nicht stichhaltig, daß der überwiegende Teil der Städtebaufördermittel 1994 auf die Ruhrgebietsschiene gehe.

Gisela Nacken (GRÜNE) widersprach: Aus der Antwort und ihrem Material („als lesenswerte Lektüre und als Arbeitsmaterial zu empfehlen“) gehe hervor, daß alle Regionen gleich bedient worden seien. Auch für die Grünen sei die IBA überwiegend richtungweisend, ihre Erfahrungen sollten endlich auch auf alle anderen Regionen übertragen werden: Die Verantwortlichen sollten daraus lernen und nicht einfach nur im alten Stil weitermachen. Das geschehe immer noch, wie sich an den Entwicklungen um die Neue Mitte Oberhausen oder am Spaßbad Aldenhoven zeigen lasse: „Für beide Projekte mußten städtebauliche Instrumente und Förderprogramme regelrecht verbogen werden.“ Wenn die Mittel auf die drei Tochterstädte konzentriert würden, „können wir die Städtebaupolitik in allen anderen Landesteilen vergessen“. Der SPD-Entschließungsantrag sei ein „Null-Antrag“, für den die Grünen nicht die Hand heben würden.

Stadtentwicklungsminister Franz-Josef Kniola (SPD) umriß die Leitbilder für die Stadtentwicklungs politik der Landesregierung so: „Wir brauchen die qualitativ wachsende Stadt. Wir brauchen die Stadt des gemeinschaftlich verantworteten Flächenumschlages. Wir brauchen die Stadt der neuen

Beweglichkeit. Wir brauchen die solidarische und die kulturelle Stadt. Wir brauchen nicht zuletzt die Stadt der Kinder.“ Im letzten Jahr, darauf machte der Minister aufmerksam, habe NRW für die Stadterneuerung mehr Geld zur Verfügung gestellt als alle anderen Bundesländer zusammen. Kniola: „Kein Land der Bundesrepublik hat so viel für die Stadterneuerung und damit für seine Städte und Gemeinden getan wie Nordrhein-Westfalen.“ Seit 1980 habe das Land für Erneuerungsprojekte rund 10,2 Milliarden Mark eingesetzt; davon seien 80 Prozent Landes-, aber nur 20 Prozent Bundesmittel. Die Folge: Städte und Gemeinden des Landes seien im Vergleich mit allen Regionen Deutschlands und Europas gut gerüstet. Für die Zukunft sei angesichts wachsender Bevölkerungszahlen eine entschlossene Stadterweiterung über die Jahrhundertsschwelle hinweg erforderlich, ohne daß aber wie in der Vergangenheit auf mehr Geld für Flächenaufbereitung, Erschließung sozialer Infrastruktur, Ver- und Entsorgung undverkehrliche Mobilität zu rechnen sei. Für eine tragfähige industrielle und gewerbliche Basis der Städte sei eine Strategie erforderlich, „die zusammen mit der Wirtschaft für die Menschen entwickelt wird“. Die finanzielle Handlungsfähigkeit könne man wiedergewinnen, wenn es eine Konzentration auf Schwerpunkte, auf Inhalte und nicht auf Regionen gebe.

Wolfgang Jaeger (CDU) strich den Beitrag der Bundesregierung heraus: „Wir hatten dank der guten Politik der Regierung Kohl eine goldene Zeit in unserem Lande.“ Selbst 1992 habe der Bund noch fast dreimal soviel Städtebaufördermittel nach NRW gegeben wie im letzten Jahr der Schmidt-Regierung, betonte er und fragte, was mit diesem Geld geschehen sei. Warum fehlten hierzulande immer noch mehr Wohnungen als anderswo, warum sei der Eigentumsanteil hier geringer und die Bürokratie größer als in Süddeutschland? „Was uns fehlt, sind Visionen. Das Fortschreiben der Konzepte der 80er Jahre allein wird nicht reichen“, betonte Jaeger.

Minister Franz-Josef Kniola (SPD) widersprach. Sein Vorredner verschweige, daß in dem Maße, wie die Stadterneuerungsmittel auf der Bundesseite erhöht worden seien, gleichzeitig die Mittel für Modernisierung gesenkt wurden. Kniola: „Jetzt haben wir die Situation, daß wir weder Modernisierungsmittel noch Stadterneuerungsmittel haben — und das verkaufen Sie hier den Bürgern als Erfolg der Bundesregierung!“



Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bewertung der für das Land erforderlichen Städtebauförderungspolitik (v.l.): Robert Schumacher (SPD), Klaus-Dieter Völker (CDU), Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.), Gisela Nacken (GRÜNE) und Stadtentwicklungsminister Franz-Josef Kniola (SPD).
Fotos: Hertgen

Unterschiede bei Erstattungen für Asylbewerber

Ein Landesgesetz soll Kostenanteile regeln

Im Haushalts- und Finanzausschuß stand am 24. Februar erneut das Thema „Leistungen des Landes an die Gemeinden nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz“ auf der Tagesordnung.

Als Ergebnis von Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Ressortebene stellte das zuständige Innenministerium fest, in einem Landesausführungsgesetz zum Asylbewerberleistungsgesetz des Bundes müßten die Aufgaben und die Kosten geregelt und darüber hinaus die Kostenersatzung für Aussiedler vereinfacht werden.

Die zunächst vom Land vorgeschlagene pauschalierte Landesersatzung für Asylbewerber hatten die Kreise, Spitzenverbände abgelehnt wegen teilweise erheblicher Unterdeckung, wegen unterschiedlicher Unterkunftskosten und wegen Nichtanrechnung der Kosten für Investitionen und Unterhaltung von Unterkünften.

Auch würden die einzelnen Leistungen von verschiedenen Trägern erbracht: Alimantation durch die Kreise, Betreuung durch die Gemeinden. Ferner werde der Großteil der Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien überhaupt nicht von der Regelung erfaßt.

Im neuen Ausführungsgesetz ist nun nach der Vorlage des Finanzministeriums eine Jahrespauschale von monatlich 380 Mark pro Flüchtling vorgesehen. Davon 240 von jährlich 4560 Mark seien für Betreuung anzurechnen. Für 1994 seien im Landeshaus-

halt dafür 859 Millionen Mark (ohne Fördermittel für die Errichtung von Übergangsheimen) veranschlagt, was als ausreichend angesehen wird. Zum 1. Juli 1993 seien 211 000 ausländische Flüchtlinge gemeldet worden, in der zweiten Jahreshälfte sei aber mit einem deutlichen Rückgang zu rechnen. Nach erheblicher Personalaufstockung würden Asylanträge jetzt schneller bearbeitet. Die Gerichtsverfahren hätten sich verkürzt. Bei einer Anhörung hatten die Spitzenverbände Ende Januar unterschiedliche Verweilzeiten angegeben. Sie betragen in den kreisfreien Städten durchschnittlich 12 bis 36 Monate, in den kreisangehörigen Städten 18 bis 24 und in den übrigen Gemeinden 6 bis 36 Monate. Nur drei bis vier Prozent von ihnen verfügten über eigenes Einkommen, 96 Prozent seien dort auf Sozialhilfe angewiesen, landesdurchschnittlich 60 bis 70 Prozent.

Pro Asylbewerber ermittelte das Innenministerium als durchschnittliche monatliche Sozialhilfeleistung den Betrag von 550 Mark. Die Landesförderung der investiven Kosten soll auslaufen. Für den Übergang soll es ebenfalls eine Pauschale für Kosten der Unterkünfte, eine Härtefallregelung für teure Unterkünfte und spitze Abrechnung bei Heimunterbringung geben.

Frauenausschuß

Schwangerschaftsberatung

Den Ausschuß für Frauenpolitik unterrichtete die Gleichstellungsministerin über die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Schwangeren- und Familienhilfegesetz. In der von Marie-Luise Morawietz (SPD) geleiteten Sitzung am 25. Februar lag eine Neufassung des Grünen-Antrags „§ 218: Spielräume nutzen!“ vor (Bericht folgt).

Die Ablehnung der Strafbarkeit Dritter, die von den Grünen verlangt wird, hält die Ministerin für nicht mit den Urteilsvorgaben vereinbar. Sie stimmt aber dem Anliegen

zu, strafrechtliche Regelungen auf das Unerläßliche zu beschränken. Der Koalitionsentwurf gehe von Strafbarkeit von Nötigung zum Schwangerschaftsabbruch aus. Trotzdem sei mit § 218 d ein neuer Straftatbestand geschaffen werden. Alle „strafwürdigen Fälle des Bedrängens unterhalb der Nötigungsschwelle“ würden erfaßt. Absatz 2 sei auf Eltern und Partner der schwangeren Frau begrenzt und sehe Strafe vor, wenn durch Verweigerung zumutbarer materieller Hilfe ein Abbruch bewirkt werde. Die Schwangere müßte im Beratungsgespräch, so begründe die Koalition selbstkritisch, strafbares Verhalten ihrer Angehörigen offenbaren. Das könne ihre Bereitschaft zur Offenheit in der Beratung beeinflussen.

Petitionsausschuß

Jagdschein ausstellen nach 38 Jahren

Im November 1993 wandte sich ein Bergassessor im Ruhestand an den Petitionsausschuß und beschwerte sich über Stadt- und Kreisverwaltung, die trotz fünfmaligen schriftlichen und mehrmaligen telefonischen Mahnens nicht reagiert hätten auf seine Bitte, ihm Unterlagen über seine Jägerprüfung von 1956 oder 1957 zu übersenden.

Im Januar 1994 antwortete das vom Petitionsausschuß um Auskunft gebetene Umweltministerium, bei der betreffenden Kreisverwaltung gebe es keinerlei Unterlagen oder Hinweise auf eine vom Petenten erfolgreich abgelegte Jägerprüfung. Auch im städtischen Archiv sei langwierig und ergebnislos gesucht worden. Telefonische Kontakte des Kreises mit dem Petenten hätten ergeben, daß er keinen Jagdschein besitze und auch keinen begehre. Ein Ersatzzeugnis über die abgelegte Jägerprüfung könne ohne irgendwelche Nachweise nicht ausgestellt werden.

Die Untere Jagdbehörde hätte, das räumt das Ministerium ein, den Petenten zügiger und ausführlicher über die Sachlage unterrichten müssen. Da es ihm aber nicht um die Jagdausübung gehe und er keine Nachteile erlitten habe, brauche nichts weiter veranlaßt zu werden.

Nun setzte sich als Ausschußberichterstatte der Abgeordnete Karl Wegener (CDU) aus Lüdinghausen selbst mit dem Petenten in Verbindung und erfuhr, daß dieser den Jagdschein doch ausgehändigt haben wolle, um seinem Hobby aufgrund neuer Reviere nachgehen zu können. Im städtischen Archiv soll nun weitergeforcht werden, ob die Jagdprüfung vielleicht ein Jahr früher oder ein Jahr später als angegeben abgelegt worden ist.

Johannes Rau (SPD), nordrhein-westfälischer Ministerpräsident, wird am 19. März dieses Jahres den ersten Baum für die Bundesgartenschau 1997 in Gelsenkirchen pflanzen. In der Stadt an der Emscher wird über das Projekt Buga der Versuch unternommen, von industrieller Nutzung verformte Brachen und Flächen in kurzer Zeit für Mensch und Natur zurückzugewinnen.

Bundsgeld reicht für zehn Jahre Einrichtungs- und Betriebskosten

Fachhochschule Rhein-Sieg mit 3500 Studienplätzen in Sicht

Nach der Zusage von 1,7 Milliarden Mark für die Wissenschaftsregion Bonn durch die Bundesregierung ist die 52. Hochschule Nordrhein-Westfalens „in Sichtweite“, teilte NRW-Wissenschaftsministerin Anke Brunn im Landtag mit. Von der Zusage können zehn Jahre lang Investitionen und Betriebskosten für die beiden neuen Fachhochschulen Rhein-Sieg und Bad Neuenahr-Ahrweiler bezahlt werden. Für Baukosten und Ersteinrichtung veranschlagt Düsseldorf einmalig etwa 324, für laufende Kosten jährlich 39 und für Personalkosten 31 Millionen Mark pro Jahr.

Über den Standort wird im Gespräch mit der Region entschieden. Nach Aussage der Ministerin sind sowohl ein zentraler Standort als auch dezentrale Standorte rechts- und linksrheinisch, zum Beispiel Sankt Augustin/Siegburg/Troisdorf oder Rheinbach/Meckenheim/Euskirchen im Gespräch.

Folgende Studiengänge sind in der engeren Wahl: Wirtschaft, Angewandte Informatik, ein Studiengang im Ingenieurwesen, ein „unkonventioneller“ Studiengang (Gesundheitsbereich) und Glas/Keramik/Neue Werkstoffe.

Nach der Verabschiedung des Bonn-Berlin-

Gesetzes und dem Abschluß des Bonn-Vertrages und nach Standort- sowie Studiengang-Entscheidung werde ein Planungsbeauftragter ernannt, teilte die Ministerin mit und sprach die Hoffnung aus, das Errichtungsgesetz noch 1994 im Landtag einbringen zu können.

Der Gesetzentwurf für das Berlin/Bonn-Gesetz wurde dem Landtag inzwischen vom Chef der Staatskanzlei zur Kenntnis gegeben. Der Entwurf wurde gemeinsam von den Fraktionen CDU/CSU, SPD und F.D.P. im Bundestag eingebracht und trägt das Datum 18. Januar 1994.

Gegen den Willen der Opposition im Haushaltsausschuß: Sparkassen müssen Schuldnerberatung mitfinanzieren

Bei der Mitberatung des neuen Sparkassengesetzes gab es in den Sitzungen des Wirtschafts- und Kommunalausschusses, an denen Finanzminister Heinz Schleußer am gleichen Morgen ebenfalls teilnahm, bereits kontroverse Abstimmungen. Aus der Sachverständigen-Anhörung vom 14. Januar (Berichte in „Landtag intern“ Nrn. 1/ und 2/1994) wurden nur wenige Anregungen übernommen. Die von der SPD beantragte gesetzliche Verpflichtung der Sparkassen zur Mitfinanzierung der Verbraucher- und Schuldnerberatungsstellen wurde vom Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses Dr. Jürgen Schwericke (CDU) als verdeckte Gewinnausschüttung abgelehnt. Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) plädierte im Wirtschaftsausschuß erfolglos für Vermögens-einlagen privater stiller Gesellschafter bis zu 49 Prozent des haftenden Eigenkapitals nach dem Modell von Rheinland-Pfalz. Im Ausschuß für Kommunalpolitik lehnte Albert Leifert (CDU) Zwangsfusionen von Verbänden entschieden ab und trat für Beibehaltung der Mustersatzung ein. Der Abschaffung der „Mustersatzung“, gegen die sich die beiden Sparkassenver-

Eine umfangreiche Tagesordnung bewältigte der Haushalts- und Finanzausschuß am 24. Februar unter Leitung von Leo Dautzenberg (CDU). Zunächst wurde über über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Quartal 1993 mit einem Gesamtvolumen von rund 81 Millionen Mark beraten. (Dem Ausschuß lag inzwischen bereits die Mitteilung über die Überschreitungen im 4. Quartal 1994 mit einem Volumen von 585 Millionen Mark vor.) Anschließend stimmte der Haushaltsausschuß dem neuen Sparkassengesetz, das am 2. März vom Plenum in zweiter Lesung verabschiedet werden und mit Ausnahme einiger Bestimmungen zum 1. Januar 1995 in Kraft treten soll, mit wenigen vom Finanzminister befürworteten Änderungen zu. Danach befaßte sich der Ausschuß mit der umfangreichen Querschnittsuntersuchung des Landesrechnungshofs (LRH) zum Thema „Zuwendungen“. Als Punkt 15 stand die „wirtschaftspolitische Bedeutung der Rheinisch-Westfälischen Börse zu Düsseldorf“, so der Titel ihrer Information vom 12. Januar 1994 (Zuschrift 11/3151), auf der Tagesordnung (Bericht in der nächsten Ausgabe).

kungsrechten von der F.D.P. beantragt, fanden ebenso wenig ihre Zustimmung wie der Verzicht auf den Fusionsförderauftrag. Zusammenschlüsse seien, so betonte der Finanzminister, wegen des schärfer werdenden Wettbewerbs wichtig. Die Auffassung der CDU-Fraktion zu Fusionen von Sparkassen faßte Hartmut Schauerte (CDU) zusammen: „Ja zu kleineren Einheiten, wenn sie gesund sind.“ Die Frage, ob eine Fusion beider Sparkassenverbände ökonomisch notwendig ist, wird noch in einem Gutachten geklärt werden. Notfalls kann nach dem neuen

Rudolf Wickel (F.D.P.) sah sich aufgrund der von der SPD übernommenen Schuldnerberatungsmittelfinanzierung zur Zustimmung zum „eigentlich guten Gesetz“ nicht mehr in der Lage. Es handele sich dabei um eine artfremde Aufgabe und eine Lastenumverteilung, die die nur geringfügig betroffenen Sparkassen im Wettbewerb schwäche. Dr. Manfred Busch (GRÜNE) wollte Verschuldung als Massenphänomen anerkannt und alle Kreditinstitute als Mitverursacher sehen. Sein unter anderem mit hohen Kosten der Kommunen für Zahlungen an Lei-



Übereinstimmung im Haushaltsausschuß beim Grundanliegen, die Sparkassen zu stärken, aber nach wie vor Bedenken aus den Reihen der Opposition, die sich beim SPD-Antrag zuspitzen, die Sparkassen zur Mitfinanzierung der Schuldnerberatung zu verpflichten (linkes Bild: CDU-Bank, Finanzminister Schleußer und Ausschußvorsitzender Dautzenberg, rechtes Bild: SPD-Bank).
Fotos: Schälte



bände und die kommunalen Spitzenverbände ausgesprochen hatten, stimmte die SPD-Mehrheit im Ausschuß zu. Sie schloß sich der Auffassung des Finanzministeriums an, daß mit eigener Satzungsbefugnis kein spürbarer Verwaltungsmehraufwand verbunden sei.

Die von den Gewerkschaften geforderte volle paritätische Mitbestimmung im Verwaltungsrat wurde nicht befürwortet, da hierdurch die Verantwortung der kommunalen Gewährsträger im Hinblick auf Anstaltslast und Haftung des öffentlich-rechtlichen Unternehmens Sparkasse verkürzt werde. Auch auf die „rheinische Lösung“ einer „zustimmenden Kenntnisnahme“ des Budgets durch den Verwaltungsrat verzichtete der Ausschuß und beließ es, dem Bundesaufsichtsrat für das Kreditwesen folgend, bei der „Kenntnisnahme“.

Dem Erlaß einer Rechtsverordnung zur Regelung des Budgetinhalts, gegen die sich die Sparkassenverbände ausgesprochen hatten, stimmte die SPD-Mehrheit ebenfalls zu. Private Kapitalgeber als stille Teilhaber, von der CDU und zusätzlich mit Mitwir-

kungsempfänger ohne Konto begründeter Antrag, die Sparkassen zum Führen von Mindestkonten auf Guthabenbasis zu verpflichten, fand keine Zustimmung. Den von der CDU geforderten Gesetzgebungsvorbehalt bei einer Zwangsfusion der Verbände sah Reinhold Trinius (SPD) schon erfüllt durch die für diesen Fall vorgeschriebene Rechtsverordnung.

Gesetz auch zwangsweise gegen Verbandswiderstände aus „gewichtigen Gründen des öffentlichen Wohls“ ein Zusammenschluß durchgesetzt werden.

„Die Sparkassen stärken den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie fördern den Sparsinn und die Vermögensbildung der Bevölkerung sowie das eigenverantwortliche Verhalten der Jugend in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Die Sparkassen tragen zur Finanzierung der Schuldnerberatung in Verbraucher- oder Schuldnerberatungsstellen bei; die Gewährsträger entscheiden über den Umfang und die Verteilung dieser Mittel an die Träger der Beratungsstellen. Die Kreditversorgung dient vornehmlich der Kreditausstattung des Mittelstandes sowie der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise.“

(SPD-Antrag zu Paragraph 3 Abs. 2 Sparkassengesetz)

Berufsschulen

Eine Angleichung der Lehrer-Schüler-Relation in Berufsschulen für Körperbehinderte (Sonderschulen) auf das Niveau der Regelberufsschule hält Kultusminister Hans Schwier (SPD) nicht für „angemessen“. Auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrich Schmidt und Herbert Heidtmann (beide SPD) antwortete der Minister, es handele sich um eigenständige Schulformen mit unterschiedlichen pädagogischen und schulorganisatorischen Bedingungen. Es sei aber geplant, den Lehrbedarf an Sonderschulen zu prüfen und gegebenenfalls eine Anpassung vorzunehmen (Drs. 11/6695).

Senatsbeschuß an der Universität Bielefeld

Erste Fakultät für Gesundheitswissenschaften

Der Senat der Universität Bielefeld hat nach langjähriger Aufbauarbeit die Errichtung der Fakultät für Gesundheitswissenschaften beschlossen. Damit ist der Weg frei für die Genehmigung einer in der deutschen Hochschullandschaft einmaligen Innovation.

Die neugegründete Fakultät besteht aus gegenwärtig fünf Arbeitsbereichen: Sozialepidemiologie und Gesundheitssystemgestaltung, Medizinische Grundlagen, Epidemiologie und Biostatistik, Prävention und Gesundheitsförderung sowie Management im Gesundheitswesen. Die Fakultät bietet in der Lehre einen Zusatzstudiengang „Gesundheitswissenschaften und öffentliche Gesundheitsförderung“ seit 1989 an, der sich bundesweit einer immer stärkeren Nachfrage erfreut. Inzwischen sind 168 Studierende eingeschrieben; 100 Bewerbungen liegen für das neue Studienjahr vor; 40 haben bereits ein Diplom erhalten. Lehrkörper und Studentenschaft sind interdisziplinär zusammengesetzt (Mediziner, Sozialwissenschaftler, Naturwissenschaftler). Die Fakultät für Gesundheitswissenschaften hat während ihrer Aufbauarbeit ein weitreichendes Netzwerk mit Gesundheitseinrichtungen der Region Ostwestfalen-Lippe geschaffen, in dem gemeinsame Forschungs-, Entwicklungs- und Lehrarbeit geleistet wird. Mit der neuen Fakultät reagiert die Universität Bielefeld auf das in allen Industrieländern veränderte Spektrum von Gesundheitsbeeinträchtigungen und Krankheiten. So

nimmt der Anteil von langandauernden, chronischen Beeinträchtigungen immer weiter zu: Herz-Kreislauf-Krankheiten und Krebserkrankungen. Zugleich nehmen verhaltensbedingte Krankheiten zu, etwa im Bereich von Drogenkonsum und Sucht und ungeschütztem Sexualverhalten, wie etwa die immer stärker um sich greifende Immunschwäche AIDS. Auch der Anteil von psychosozialen und psychosomatischen Beeinträchtigungen nimmt zu, wie etwa die steigende Verbreitung von Eß- und Verdauungsstörungen zeigt.

Professor Bernhard Bedura: „Die Gesundheitssystemforschung muß sich von ihrer Fixierung allein auf Probleme der Kostenkontrolle lösen, so wichtig diese Fragestellung auch weiterhin bleiben wird. Im Zeitalter chronischer Erkrankungen und eines raschen, z.T. übereilten Wachstums medizinischer Dienste und Leistungen müssen wir uns auch um Probleme der beschäftigtenerechten Arbeits- und Organisationsgestaltung bemühen und um patientenorientierte Gestaltung einrichtungsübergreifender Versorgungsketten.“

Für die Weiterentwicklung des öffentlichen Gesundheitswesens und des Arbeitsschut-

zes — zweier klassischer Public Health-Einrichtungen — gilt es, zeitgemäße Instrumente zur Diagnose (Berichterstattung) und Intervention (Gesundheitsförderung, Prävention) zu erarbeiten und zu erproben und den Transfer vorhandenen Wissens in die Praxis zu beschleunigen.“

Auto...

Fortsetzung von Seite 9

Verkehrsminister Franz-Josef Kniola (SPD) erinnerte an EG-Vorschriften über LKW-Größen und Abgas sowie an die Kfz-Steuerpolitik des Bundes und das Road-Pricing-System. Emissionsbezogene Kfz-Besteuerung wäre für die Industrie und den Weltmarkt attraktiv. Die Palette von landespolitischen Maßnahmen sei umfangreich. Umwelt- und Firmenticket seien mit 14 Millionen Mark aus der Landeskasse eingeführt worden. Ab 1. April würden Parkplätze der Landesbehörden 70 Mark im Monat kosten oder diese durch Umwelttickets ersetzt. Für das Semesterticket gebe das Land 50 Millionen Mark aus. Den Mehreinnahmen bei den Verkehrsverbänden müßten auch bessere Leistungen gegenüberstehen. Für ÖPNV-Beschleunigung und Parkanlagen stünden 650 Millionen Mark zur Verfügung, für ÖPNV-Fahrzeuge bis 1995 600 Millionen Mark. Übermäßiger Autoverkehr in den Innenstädten müsse neu geordnet werden. Grundmobilität sei zu sichern für alle Verkehrsarten, das sei selbstverständlich. Den F.D.P.-Vorschlägen sei nichts Innovatives zu entnehmen.

Ausschüsse im Landtag: Leitung, Assistenz, Protokoll

Anlässlich personeller Veränderungen der letzten Monate in den Ausschußbüros der Landtagsverwaltung und im Stenographischen Dienst sowie nach der Einsetzung eines weiteren Untersuchungsausschusses hat die Redaktion von „Landtag intern“ die Liste der Namen und Telefonanschlüsse aus Heft 12/1990 überarbeitet und ergänzt. Nachstehend eine aktualisierte Übersicht über die Ausschüsse, Unterausschüsse und Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse der elften Wahlperiode, über ihre Vorsitzenden, Assistenten und Stenographen. Das Referat „Plenum/Ausschüsse“ der Landtagsverwaltung wird von Ministerialrat Werner Fußbahn (Tel. 24 80) geleitet, der auch die Sitzungen des Ältestenrates begleitet. Leiter des Stenographischen Dienstes ist Ministerialrat Walther Hezel (Tel. 24 60).

Ausschuß	Vorsitz, Tel.-Nr. Abgeordnete/r	Assistent/in Tel.-Nr.	Stenograph/in Tel.-Nr.
Arbeit/Gesundheit/Soziales	Bodo Champignon (SPD) 26 43	Georg Hoffmann 24 85	Otto Schrader 24 67
Frauenpolitik	Marie-Luise Morawietz (SPD) 27 98	Heike Reinecke 21 77	Franz-Josef Eilting 24 65
Grubensicherheit	Helmut Marmulla (SPD) 26 74	Georg Hoffmann 24 85	—
Hauptausschuß	Reinhard Grätz (SPD) 26 20	Hans Lennertz 22 26	Otto Schrader 24 67
Unterausschuß Europapolitik*)	Jürgen Büssow (SPD) 26 34	Ref.Ltr. H.-J. Wegner 21 45	(wechselnd)
Haushalt/Finanzen	Leo Dautzenberg (CDU) 27 16	Silvia Winands 23 36	G. Labes-Meckelnburg 27 46
Unterausschuß „Personal“	Peter Bensmann (CDU) 27 67	Hans-Joach. Donath**) 23 38	(wechselnd)
Haushaltskontrolle	Walter Neuhaus (CDU) 27 73	Günter Baumann 25 22	Ursula Hesse 24 63
Innere Verwaltung	Egbert Reinhard (SPD) 22 92	Wolfgang Fröhlecke 24 88	Heike Niemeyer 24 62
Kinder/Jugend/Familie	Erich Heckelmann (SPD) 26 89	Heike Reinecke 21 77	Uwe Scheidel 24 76
Kommunalpolitik	Dr. Jörg Twenhöven (CDU) 25 63	Günter Baumann 25 22	Renate Zinner 24 64
Kulturausschuß	Hildegard Matthäus (CDU) 27 78	Norbert Krause 25 21	Franz-Josef Eilting 24 65
Landwirtschaft/Forsten/ Naturschutz	Heinrich Kruse (CDU) 27 81	Thomas Wilhelm 25 23	Gertrud Schröder-Djug 24 77
Mensch und Technik	Dr. Katrin Grüber (Grüne) 22 98	Maria Anna Schmitz 24 84	G. Labes-Meckelnburg 27 46
Petitionsausschuß*)	Karl Knipschild (CDU) 23 86	Ref.Ltr. Dr. Tamblé 24 25	—
Rechtsausschuß	Friedrich Schreiber (SPD) 22 38	Maria Anna Schmitz 24 84	Heike Niemeyer 24 62
Schule/Weiterbildung	Hans Frey (SPD) 22 93	Wolfgang Kubitzky 28 56	Gertrud Schröder-Djug 24 77
Sportausschuß	Hans Rohe (SPD) 25 65	Wolfgang Kubitzky 28 56	Wolfgang Theberath 24 68
Städtebau/Wohnungswesen	Volkmar Schultz (SPD) 22 44	Harald Holler 24 89	Uwe Scheidel 24 76
Umweltschutz/Raumordnung	Werner Stump (CDU) 27 66	Thomas Wilhelm 25 23	Ursula Hesse 24 63
Verkehrsausschuß	Hans Jaax (SPD) 27 03	Harald Holler 24 89	Renate Zinner 24 64
Wirtschaft/Mittelst./Technolog.	Dr. J. Schwericke (CDU) 29 01	Karl Heinz Althoff 24 87	Wolfgang Theberath 24 68
Wissenschaft/Forschung	J. Schultz-Tornau (F.D.P.) 22 86	Norbert Krause 25 21	Michael Endres 20 11
Verwaltungsstrukturreform	Ulrich Schmidt (SPD) 26 80	Rolf Kemper 21 79	Michael Endres 20 11
Parl. Untersuchungsausschuß I	Bodo Hombach (SPD) 21 59	RLG Detlef Burhoff 28 37	Heike Niemeyer 24 62
Parl. Untersuchungsausschuß II	Maria-Ther. Opladen (CDU) 27 11	RAG Bernd Lottes 21 32	Ursula Hesse 24 63

*) Dem Unterausschuß „Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit“ des Hauptausschusses und dem Petitionsausschuß arbeiten jeweils ein eigenes Referat der Landtagsverwaltung zu.

**) zugleich Geschäftsführer Gutachterdienst

Verwaltungsstrukturreform Niederlande: Leistungskonzern Stadt

Wohnungsamt und Stadtwerke privatisiert

„Wir haben in den vergangenen Monaten in Nordrhein-Westfalen die Vertreter der verschiedenen Verwaltungsebenen, der Verwaltungskunden, der Wissenschaft, der Privatwirtschaft und der Gewerkschaften zu deren Vorstellungen über die Notwendigkeit, Möglichkeiten und Grenzen einer Verwaltungsstrukturreform befragt“, schloß Ulrich Schmidt seine Begrüßungsworte im Rathaus der Gemeinde Delft. „Vielleicht ist es ein glücklicher Zufall, daß wir die zweite Phase unserer Arbeit mit dem Informationsbesuch in den Niederlanden beginnen.“ Er erläuterte dem Bürgermeister der Gemeinde Delft, Mijnheer van Walsum, sowie Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und Ratsmitgliedern das Anliegen des Ausschusses, der sich vor allem in den Gemeinden Delft und Den Haag über die Ergebnisse des Wandels zum „Leistungskonzern Stadt“ informieren wollte.

Nach einer Einführung in die Verwaltungsstruktur in den Niederlanden ging Bürgermeister van Walsum auf die Reformen innerhalb der Kommunalverwaltung ein. Er erläuterte die Hauptlinien der Delfter Organisationsphilosophie, zu denen vor allem das Integralmanagement zählt. Das heißt, die organisatorischen, finanziellen, personellen und fachlichen Angelegenheiten des täglichen Verwaltungsgeschäfts sind im Sinne eines integralen Managements in die Fachbereiche delegiert. Jeder Fachbereich bildet eigene Dienststellen für Organisation, Datenverarbeitung, Finanzen und Controlling. Als wesentliches Steuerungselement nannte er das Kontrakt-Management. Kollegium und Fachbereich würden sich für ein Jahr über die zu erfüllenden Aufgaben und die dafür zur Verfügung gestellten Mittel in einem Kontrakt einigen. Die Fachbereiche handeln sodann im Rahmen dieses Kontrakts selbständig, weisungsfrei und eigenverantwortlich. Ein Konzernstab der Verwaltung koordiniert und unterstützt die Fachdienste. Er ist für Finanzen, Controlling und die Entwicklung von Richtlinien aus der Sicht der Gesamtverwaltung verantwortlich. Neben der dezentralen Führung wurde die Bürger- und Kundenorientierung als Eigenheit des Delfter Reformansatzes genannt. Als Faktoren für Erfolg und Mißerfolg nannte Bürgermeister van Walsum die Basisarbeit der Dienste, das Koppeln von Mitteln und Leistung, die Budgetdisziplin der Fachdienste sowie die Beobachtung der Effektivität der Leistungen für den Bürger. So sei seit der Reform mehr Bürgerzufriedenheit festzustellen, antwortete er auf eine Frage von Jürgen Jentsch (SPD).

Er ging sodann auf Fragen der Abgeordneten Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Heinz Paus (CDU) und Johannes Pflug (SPD) ein, die wissen wollten, wie die Kosten für die einzelne Dienstleistung ermittelt werden, welche Kontrollmechanismen bei abgeflachten Hierarchien, welche Steuerungs- und Eingriffsmöglichkeiten durch das Kontaktmanagement genutzt werden, welche Stellung der Gemeindesekretär einnimmt und wie der Informationsfluß zwischen Gemeinderat, Magistrat und Kontraktmanagement gesichert wird.

Der Leiter der Abteilung „Untersuchung und Statistik“, Severijnen, referierte sodann über

Unter Leitung von Ulrich Schmidt (SPD) begab sich der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform auf eine dreitägige Reise in die Niederlande, um sich dort über die Ergebnisse der mehrjährigen Reformdiskussion und -bemühungen in Staatsaufbau, Reich, Provinzen und Gemeinden zu informieren.

„Dienste für die Bürger/Marketing für Kommunalverwaltungen“. Er betonte dabei die Priorität des Bürgers als Kunde, die sich seit Jahren insbesondere in der regelmäßigen Bürgerbefragung zeigt. Die Ergebnisse der Befragungen, die auch von einzelnen Fachdiensten durchgeführt werden können, werden in einem Bürger-Panel dargestellt. Die Befürchtung von Stefan Frechen (SPD), die Marktforschung durch die Verwaltung könne einen Teil der politischen Meinungsbildung vorwegnehmen, kehrte Severijnen ins Gegenteil, weil sie die Meinungsbildung im Rat und seinen Ausschüssen ergänzen könne, zumal sich im Laufe der vierjährigen Wahlperiode die Ansichten der Bürger wesentlich ändern könnten. Die Zufriedenheit der Kunden mit den Produkten und Dienstleistungen der Stadt sei ein wesentliches Qualitätskriterium. Delft wolle erreichen, daß die politische Beschlussfassung vorbereitet wird und in einem interaktiven Prozeß stattfindet. Dabei sei die Rolle des Politikers, diesen Prozeß zu leiten und sich auf die richtigen und wichtigen politischen Probleme zu konzentrieren. Bevor der Leiter der Abteilung „Personal, Organisation und Dezentralisation“ der Gemeindeverwaltung Den Haag, Ing. E. A. Krusinga, seine Gemeinde als drittgrößte Stadt der Niederlande vorstellte, würdigte er den Besuch als einen stets wünschenswerten und notwendigen Teilprozeß auf dem gemeinsamen Wege in ein geeintes Europa. Stellvertretender Ausschußvorsitzender Franz-Josef Britz (CDU) hob in seiner Entgegnung Delft und Tilburg als die bekanntesten Modellstädte der Niederlande hervor und verband damit die Hoffnung auf ein fruchtbares Gespräch in Den Haag.

Krusinga gab einen historischen Abriss der Stadtgeschichte und ging auf die Ursachen der strukturellen Entwicklung seit 1982 ein.

Als Mittel der Qualitätsverbesserung und Verstärkung der Wirtschaftlichkeit des Dienstleistungsunternehmens Stadt nannte er

- die Personalreduktion,
- die Verringerung der Zahl der Dienstzweige und Ausgliederung (teilweise auch Privatisierung) einzelner Dienstzweige,
- die Ausstattung der Dienstzweige mit größerer Verantwortlichkeit,
- die Einführung des Kontraktmanagements, der Budgetsteuerung in Eigenverantwortung und des Integrated Managements bei den Führungskräften.

Als finanzielle und soziale Aspekte nannte er die Reduzierung der Finanzmittel und das Ziel, trotz Personalreduktion keinen Mitarbeiter in die Arbeitslosigkeit zu entlassen. Hierzu würden Sozialpläne mit den Gewerkschaften vereinbart, so daß z.B. bei Privatisierung einzelner Dienstzweige eine Übernahme des vorhandenen Personals möglich ist. Er ging sodann ein auf Fragen von Dr. Katrin Grüber (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend die Zufriedenheit der Mitarbeiter und ihre Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten sowie von Hans Peter Lindlar (CDU) auf die Folgen eines nicht erfüllten Kontraktes, von Dr. Achim Rohde auf die Berücksichtigung der Aus- und Fortbildungskosten im Budget sowie auf die Frage von Jürgen Jentsch nach den Kontrollmöglichkeiten des Rates im Hinblick auf die Zielerreichung. In einem Konferenzzentrum für Seminare und Fachgespräche wird Fortbildung betrieben, wobei die einzelnen Dienstzweige die rein fachliche Ausbildung finanzieren, die Stadt hingegen die — sehr teure — Managementausbildung. Im letzteren Bereich trifft auch der Rat die Personalauswahl.

(wird fortgesetzt)



Diese Ratsherren von Den Haag konnten die Landtagsabgeordneten aus Nordrhein-Westfalen bei ihren Gesprächen über die Verwaltungsreform im Nachbarland nur posthum kennenlernen: als älteste Abbildung (1636) von Stadtvätern im Alten Rathaus der niederländischen Metropole; rechts: zwei Magistratsangestellte.

Plenum tritt an zwei Tagen zusammen

Der Landtag berät Anfang März an zwei Tagen. Beide Sitzungen beginnen je mit einer Frage- sowie einer Aktuellen Stunde um 10 Uhr. Am Mittwoch, 2. März, stehen das Sparkassengesetz in 2. Lesung, Erneuerbare Energien, das Konzessionsrecht im Energiebereich und der Stopp von Abschiebungen ins ehemalige Jugoslawien auf dem Programm. Am Donnerstag, 3. März, will sich das Plenum mit der Mitgliedschaft der NRW-Familienverbände in den Aufsichtsgremien des Rundfunks, mit Sexualerziehung in der Schule, Fehlbelegungsabgaben, Belegungsrechten für einkommensschwache Haushalte, dem Ergänzungsschulgesetz, dem Schulversuch „Verbundschule Telgte“ sowie mit Frauenparkplätzen befassen.

PUA I: Vorläufiger Berichtsentwurf

Der Vorsitzende des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I, Bodo Hombach, hat in der Ausschusssitzung am 25. Februar gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1 des Untersuchungsausschufgesetzes (UAG) den von ihm zum Sachkomplex „Entwicklungs- und Forschungszentrum für Mikrotherapie, Bochum (EFMT)“ gefertigten Berichtsentwurf dem Untersuchungsausschuß vorgelegt, der nun über die Endfassung des dem Landtag zu erstattenden Berichts zu entscheiden hat (§ 25 Abs. 2 Satz 2 UAG).

Der Berichtsentwurf beschäftigt sich neben dem eigentlichen Untersuchungsgegenstand, ob bei dem Projekt „EFMT“ das Haushaltsrecht beachtet sowie nach Recht und Gesetz und den üblichen Verfahrensregeln gehandelt worden ist, auch mit Sachverhaltsfeststellungen und Bewertungen zum Sachkomplex „Fragen- und Antwortkatalog zum EFMT (sogenanntes Drehbuch) und Strategien im Fall EFMT“, denen im Berichtsentwurf ein eigenes Kapitel gewidmet ist.

Den Berichtsentwurf bindet weder hinsichtlich der Ausführungen zum Sachverhalt noch hinsichtlich der vorgeschlagenen Bewertungen die Mitglieder des Untersuchungsausschusses, die in eigener Verantwortung über die endgültige Fassung entscheiden müssen. Wegen seines vorläufigen Charakters ist er nicht zur Bekanntgabe an die Öffentlichkeit geeignet. Zur Wahrung der Unabhängigkeit und Unvoreingenommenheit der Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses und um vorzeitige Festlegungen zu vermeiden, sollte aus diesem Entwurf weder zitiert werden, noch sollte er in irgendeiner Weise kommentiert werden.

Sobald der Ausschuß über die Endfassung entschieden hat und gegebenenfalls abweichende Meinungen (Minderheitsvoten) von Untersuchungsausschußmitgliedern (§ 25 Abs. 3 UAG) formuliert sind, wird die Öffentlichkeit vom Ergebnis unterrichtet. Dies wird voraussichtlich nach der Osterpause der Fall sein.



Landesumweltminister Klaus Matthiesen (SPD) war Anfang Februar als Zeuge vor den Parlamentarischen Untersuchungsausschuß II unter dem Vorsitz von Maria-Theresia Opladen (CDU) geladen. Dieser Ausschuß untersucht die erhöhten Dioxinmissionen der Krupp-Hoesch Stahl AG in Dortmund und das Regierungshandeln in Zusammenhang mit diesem Vorfall. Da die Fraktionen von CDU, F.D.P. und Grünen der Sitzung aus Protest gegen die nach ihrer Meinung unvollständige Vorlage der Akten der Sitzung fernblieben, richteten die Ausschußvorsitzende und die SPD-Fraktion Fragen an den Minister. Der bekräftigte in der Vernehmung den Standpunkt der Landesregierung, daß trotz der festgestellten Dioxinmengen keine akute gesundheitliche Gefahr für die Bevölkerung bestanden habe, und die Meßergebnisse nur mit einem ersten Maßnahmenkatalog zur Dioxinminderung veröffentlicht werden sollten. Inzwischen, so der Minister weiter, sei es durch Veränderungen im Sinterprozeß zu einer gravierenden Verminderung der Dioxinwerte gekommen.

Innenminister geißelt Kampagne gegen kommunale Abwassergebührenbescheide

Unvorhergesehene Folgen hat offenbar der Aufruf des Bundes der Steuerzahler gezeitigt, in dem die Bürgerinnen und Bürger des Landes ermuntert wurden, gegen die nach ihrer Ansicht überhöhten Abwassergebührenbescheide Einspruch einzulegen: Waschkörbeweise, wenn man Presseberichten glauben darf, flattern den Verwaltungen die Anfechtungen in die Amtsstuben.

Bei seiner Empfehlung vom Beginn dieses Jahres stützte sich der Steuerzahlerbund auf ein Gutachten eines Siegener Professors. Streitpunkt der landesweit sehr unterschiedlich ausfallenden Gebührenbescheide ist die Berechnungsmethode. Ihre Basis bildet der Wiederbeschaffungszeitwert der kommunalen Abwasseranlagen.

Mitte Februar hat sich der Kommunalminister dieses Landes, Dr. Herbert Schnoor (SPD), in einem Brief, den er dem Landtag zur Kenntnis gegeben hat, an den Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen (BdSt) gewandt und darin beklagt, daß die vom BdSt initiierte Kampagne „leider“ die vom Verband erhoffte Wirkung gezeigt habe; inzwischen müßten sich die Gemeinden mit einer Flut von Widersprüchen auseinandersetzen, was zwangsläufig eine entsprechende Kostenlawine zur Folge habe. Der Verwaltungsaufwand sei immens, er werde den Kommunalverwaltungen und damit dem Steuerzahler zugemutet.

Der Minister wirft dem Bund vor, er habe unter Vorgabe falscher Behauptungen dazu animiert, die Rechtmäßigkeit von Gebührenbescheiden vor den Verwaltungsgerichten

überprüfen zu lassen. „Peinlich“ sei es, wenn darüber hinaus der Eindruck erweckt worden sei, allein noch das Innenministerium halte an der Abschreibungsmethode nach dem Wiederbeschaffungszeitwert fest: Diese Methode sei in ständiger höchstrichterlicher Rechtsprechung als zulässig anerkannt worden, und es sei der Steuerzahlerbund gewesen, der noch vor Jahren die Gemeinden ermuntert habe, aus Gründen der Substanzerhaltung Anlagevermögen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert abzuschreiben.

Schnoor schließt mit der Bemerkung, mit der Kampagne habe der BdSt einer sachlichen Diskussion mit dem Innenministerium die Grundlage entzogen.

Praxissemester

Die Notwendigkeit von Studiengängen mit integriertem Praxissemester steht für die Landesregierung „außer Frage“. Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) teilte auf eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Hans Kern mit, daß 36,6 Prozent der Fachhochschulstudiengänge des Landes bereits ein obligatorisches Praxissemester enthielten. Es stehe „außer Zweifel, daß durch die Integration eines Praxissemesters der Praxisbezug der Studiengänge an Fachhochschulen wesentlich verstärkt und damit dem Bildungsauftrag der Fachhochschulen in besonderem Maße entsprochen wird“, betonte die Ministerin (Drs. 11/6606).

Leser schreiben...

Kriminalität

(„Landtag intern“ Nr. 3/1994, Anhörung des Ausschusses für Innere Verwaltung zum CDU-Antrag „Sicherheit durch Einbindung der Bürger in die Kriminalitätsbekämpfung“)

Die Angst, selbst das Opfer einer Straftat zu werden (sogenannte Viktimisierungsfurcht), bestimmt den Alltag vieler BürgerInnen und Bürger. Waffengeschäfte verkaufen keinen Waffenschein voraussetzende „Abwehrinstrumente“ in immensen Stückzahlen, Kaufleute heuern private Wachdienste an, alte Menschen und insbesondere Frauen trauen sich nach Anbruch der Dunkelheit nicht mehr auf die Straße. Freilich, das alltägliche Bedrohtheitsgefühl ist nachvollziehbar und berechtigt, denn in den letzten Jahren stiegen die Kriminalitätsbelastungszahlen (kurz: KBZ, die Anzahl der Straftaten auf 100 000 Einwohner angehend) erheblich an. Dieser Anstieg erstreckt sich dabei vom einfachen Ladendiebstahl bis hin zum Mord, der auf das Konto der „Organisierten Kriminalität“ (OK) geht.

Doch wir Bürger müssen uns fragen, ob die Angst vor der Kriminalität nicht auch anders bekämpft werden kann, als sofort und aus Panik zu den Waffen zu greifen. Wie wäre es, „alte Tugenden“ wie die Nachbarschaftshilfe wieder aufleben zu lassen?! Der eine könnte wieder ein Auge auf den anderen richten, auf ihn achtgeben. Wie wäre es, im Alltag mehr Hilfsbereitschaft zu zeigen, auch und gerade dem unbekanntem Menschen gegenüber?! Beide Verhaltensweisen würden die schreckliche Anonymität mindern, welche so kennzeichnend für unser heutiges Alltagsleben ist. Nicht zu vergessen, daß es ja gerade die (Massen-)Anonymität ist, die es Kriminellen erst ermöglicht, am helllichten Tage die vom Nachbarn gerade verlassene Wohnung auszuräumen oder einen Raubüberfall in der belebten Fußgängerzone zu begehen.

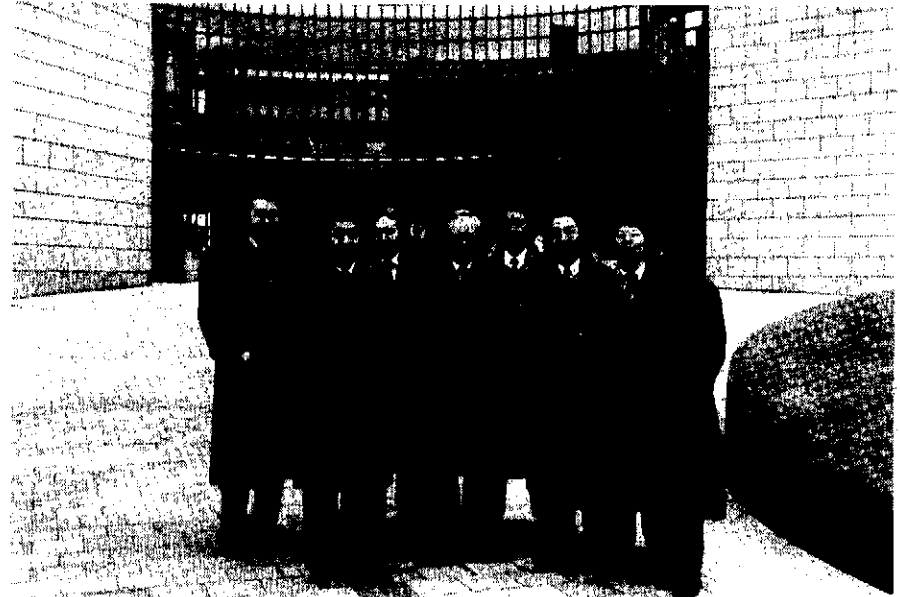
Die Politik und die Strafverfolgungsbehörden, namentlich Polizei und Justiz, tragen nur eine begrenzte Verantwortung. An uns Bürgern selbst liegt es, wenn wir uns zukünftig wieder sicher fühlen wollen. Zivilcourage ist gefragt.



Nahverkehr

(„Landtag intern“ Nr. 3/1994, Beratungen im Verkehrsausschuß zu Planungssicherheit.)

Die F.D.P. übertreibt, wenn sie meint, durch Förderung des ÖPNV gingen den Innenstädten Kunden verloren bzw. es müßten immer noch mehr Straßen gebaut werden. Der Straßenverkehr ist seit Jahrzehnten zu dicht und unfallträchtig. Zudem entstehen Versicherungsschäden, die Umwelt wird belastet und die Nichtautofahrer sind benachteiligt. Die bislang nur wenigen ÖPNV-Benutzer sind genauso gut Kunden in den Geschäften wie die Pkw-Benutzer. Mehr Parkplätze schaffen kann man schon aus Platzgründen nicht. Und das Autofahren in dem Gewühl ist, ehrlich gesprochen, auch kein Vergnügen. Der ÖPNV könnte hier die Entlastung bringen, wenn er nur gut ausgebaut wäre. Aber das ist nirgendwo der Fall. Die Nichtautofahrer müßten gesetzlich das



Eine Delegation mongolischer Spitzenbeamter empfing der Direktor beim Landtag, Heinrich A. Große-Sender (Bildmitte). Delegationsleiter war der Generalsekretär der Kanzlei des Mongolischen Parlaments, Namrain Pinchindorj (3. v.r.). Die Gruppe hielt sich vom 20. bis 26. Februar auf Einladung des Landtagsdirektors in der Landeshauptstadt auf. Die Delegation kam aus Ulan Bator, der Hauptstadt der Mongolischen Republik, wo 1992 ein neues Parlament gewählt worden war. Die Beamten hatten deshalb großes Interesse daran, zu sehen, wie eine Parlamentsverwaltung organisiert ist und welche Aufgaben sie hat. Erläuterungen über Kommunikationssysteme, den Stenografischen Dienst, den Ausschußdienst sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich des Besucherdienstes fanden die uneingeschränkte Aufmerksamkeit der Mongolen. Besuche in Köln und Münster rundeten das Programm ab. Foto: Schälte



170 Zuschauer waren am 2. Februar auf Einladung der Grüne-Fraktion in den Landtag gekommen, um das Kölner Theater Arcadas (Freundschaft) zu sehen. Das Stück „Die Türkinnen kommen“ mit teils bewußt provozierenden Aussagen gegen den Faschismus im Alltag fand große Zustimmung. Foto: Hergarten

Recht auf gleichwertige Mobilität haben wie die Autobesitzer! — In einen Bus passen bis zu 50 Fahrgäste (Sitzplätze!). Das allein schon rechtfertigt die Anlage von Bus-Sonderspuren und Bus-Sonderrampen mit Vorrangberechtigung! Die Zukunft des Verkehrs liegt beim Kraftfahrzeug, nur daß das vermehrt Busse und Bahnen sein sollten!

(*Leserbriefe müssen nicht in jedem Fall mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen. Auswahl und Kürzungen bleiben vorbehalten.)

Zensuren in Grundschulen

Modellversuche in Grundschulen mit dem Ziel, auch in der 4. Klasse statt eines Zensurenzeugnisses Beurteilungen auszustellen, gebe es bereits seit 1975 in vereinzelt Schulen in Nordrhein-Westfalen, so Kultusminister Hans Schwier (SPD) auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Beatrix Philipp. Dies sei im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Klassenpflegschaft, Lehrerkonferenz und Schulkonferenz geschehen. Wissenschaftlich begleitet werde das Projekt vom Landesinstitut für Schule und Weiterbildung (Drs. 11/6581).

SPD-Fraktion

Opposition scheut Matthiesen wie der Teufel das Weihwasser

Die Ampelopposition stolpert nach Auffassung des SPD-Obmannes im Parlamentarischen Untersuchungsausschuß I, Ernst Martin Walsken, über die von ihr selber ausgelegten Fallstricke. Auf einer gemeinsamen Pressekonferenz von CDU, F.D.P. und Grünen habe die Opposition den Umweltminister aufgefordert, vor dem Untersuchungsausschuß auszusagen. Der Ausschuß wolle Fragen zur angeblichen Aktenmanipulation stellen. Im zweiten Untersuchungsausschuß aber, wo

der Minister dazu habe aussagen wollen, habe die Opposition dieselbe Sitzung boykottiert. Walsken: „Offenbar tendiert der tatsächliche Aufklärungsbedarf der Opposition gegen Null.“

Entlarvend sei auch die jüngste Aussage der Opposition, jetzt müsse man sich auf eine Mitarbeiterin des Umweltministers konzentrieren, weil deren Zeugenaussagen im Ausschuß sich widersprochen hätten. Damit eröffne die Opposition einen neuen Schauplatz, weil sie merke, daß von ihren ganzen Vorverurteilungen und Verdächtigungen nichts am Minister hängenbleibe.

„In der von der Opposition boykottierten Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II ist wieder einmal deutlich geworden, warum die Opposition die

Befragung von Umweltminister Matthiesen genauso scheut wie der Teufel das Weihwasser“, ergänzte der SPD-Obmann im Ausschuß II, Gerd Wendzinski. Immer dann, wenn es bei der parlamentarischen Untersuchung um sachliche Aufklärung gehe, breche ein Vorwurf der Opposition nach dem anderen in sich zusammen. Den Vorverurteilungen stehe die Erkenntnis des Untersuchungsausschusses und das immer stärker werdende Gewicht der Zeugenvernehmungen gegenüber. Daraus gehe hervor, daß die Landesregierung in Sachen Dioxinbelastung bei der Westfalenhütte, Dortmund, zu jedem Zeitpunkt logisch und konsequent gehandelt habe. Der Umweltminister selber habe in seiner Zeugenvernehmung sein Handeln ebenfalls schlüssig darlegen können.

CDU-Fraktion

NRW braucht andere Agrarpolitik

„Die neuesten Schreckensmeldungen des Agrarberichtes NRW machen deutlich, daß unser Land eine andere Landwirtschaftspolitik braucht.“ Mit diesen Worten kommentierte der Agrarsprecher der CDU-Landtagsfraktion, Eckhard Uhlenberg, die jüngste Statistik im Rahmen des Agrarberichtes der Bundesregierung. Der CDU-Politiker verwies auf die Tatsache, daß im Bundesdurchschnitt der Gewinn landwirtschaftlicher Unternehmer um 6,3 Prozent gesunken sei, wohingegen in Nordrhein-Westfalen Verluste von durchschnittlich 12,7 Prozent festzustellen seien.

Der CDU-Politiker warf der Landesregierung vor, „sich in der Agrarpolitik fast nur noch auf den Pflicht-

anteil des Landes zu Programmen der Europäischen Gemeinschaft oder der Bund/Länder Gemeinschaftsaufgaben zu beschränken, bei denen der Bund zwischen 60 und 70 Prozent der Ausgaben trägt. Anstatt die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe für die dringend notwendige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft gegenüber der EG-Konkurrenz einzusetzen und damit gleichzeitig Investitionen zu fördern, setzt Matthiesen auf die Extensivierung. Die hierfür verwendeten Mittel gehen dann eindeutig zu Lasten der Investitionsförderung.“ Im übrigen habe die SPD-Landesregierung den Bauern in NRW durch die ersatzlose Streichung der Landesmittel im sozio-strukturellen Einkommensausgleich im vergangenen Jahr bereits 80 Millionen Mark an Investitionsmitteln vorenthalten. „Es wird höchste Zeit, daß Minister Matthiesen zu einer Agrarpolitik zurückfindet, die den Landwirten die Existenzgrundlage nicht länger beschneidet, sondern sichert“, erklärte Uhlenberg.

Korruption bekämpfen

Vor einem besorgniserregenden Anstieg der Kor-

ruption in der öffentlichen Verwaltung hat der Innenpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Heinz Paus, gewarnt. „Durch das Erstarren der Organisierten Kriminalität in Deutschland hat auch die Gefahr der Korruption zugenommen“, erklärte Paus und wies auf eine Auswertung von Ermittlungsverfahren gegen osteuropäische Gruppierungen der Organisierten Kriminalität durch das Bundeskriminalamt (BKA) hin: „Die BKA-Studie bestätigt, daß das organisierte Verbrechen zunehmend Einfluß auf Polizei, Justiz und Verwaltung in Deutschland zu gewinnen versucht.“ Paus forderte wirkungsvolle Gegenmaßnahmen, um eine Ausweitung der bereits in zahlreichen Fällen nachweisbaren Korruption im öffentlichen Dienst zu verhindern. Dazu gehöre, „bei den Strafverfolgungsbehörden geeignete Zuständigkeiten und Personalkapazitäten für Ermittlungen in Korruptionsdelikten zu schaffen“; schließlich müßten „Modelle für eine gezielte Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft, Polizei, Steuerfahndung und Rechnungshof entwickelt werden“.

F.D.P.-Fraktion

F.D.P. benennt Wahlmänner zur Bundesversammlung

Altbundespräsident Walter Scheel wird auf Vorschlag der F.D.P.-Landtagsfraktion NRW Mitglied der Bundesversammlung, die am 23. Mai 1994 in Berlin den neuen Bundespräsidenten wählt. Außerdem wählte die F.D.P.-Landtagsfraktion den Rektor der Universität Gesamthochschule Duisburg, Professor

Dr. Gernot Born, zu ihrem Wahlmann. Weitere Wahlmänner kommen aus der F.D.P.-Landtagsfraktion: der Vorsitzende Dr. Achim Rohde und der F.D.P.-Generalsekretär für NRW, Andreas Reichel, sowie die Abgeordneten Friedel Meyer, Heinz Lanfermann, Marianne Thomann-Stahl und Wolfram Dorn.

Diese acht Wahlmänner werden komplettiert durch die 17 F.D.P.-Bundestagsabgeordneten aus NRW, so daß 25 F.D.P.-Wahlmänner aus Nordrhein-Westfalen in der Bundesversammlung am 23. Mai 1994 in Berlin über den

zukünftigen Bundespräsidenten mitentscheiden werden.

Insgesamt stellt die F.D.P. 114 Wahlmänner in der Bundesversammlung, die CDU/CSU 621, die SPD 499, Grüne 31, PDS 33, Bündnis 90 8, Sonstige 18.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Neue Entsorgungsanlagen sind überflüssig

Die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hält angesichts neuer Daten des Sondermüllaufkommens den Bau neuer Entsorgungsanlagen für überflüssig.

Der umweltpolitische Sprecher der Fraktion, Gerd Mai, erklärt diese Forderung auch damit, daß „durch die Rezession und den Strukturwandel in der Grundstoffindustrie und jetzt greifende Vermeidungsanstrengungen das Sondermüllaufkommen rapide sinkt. Diese Entwicklung haben wir mit dem Gutachten des Darmstädter Öko-Instituts schon vor mehr als

einem Jahr prognostiziert“. Vor kurzem wurde der Verzicht auf den Bau der bei der Schering in Bergkamen geplanten Sondermüllverbrennungsanlage bekanntgegeben. Jetzt sollten nach Ansicht von Mai auch die übrigen Anlagen in Krefeld, Duisburg, Essen und Aldenhoven nicht mehr weiterverfolgt werden, da die bestehenden Anlagen mit ihren hohen Überkapazitäten nicht mehr ausgelastet werden können. Minister Matthiesen liegt nach Informationen von Mai auch ein konkretes Angebot großer nordrhein-westfälischer Chemieunternehmen vor, in denen sie die Nutzung ihrer übergroßen betriebseigenen Deponiekapazitäten anbieten. Damit würden die Planungen für neue Sondermülldeponien und insbesondere für die europaweit größte Sondermülldeponie ENSO in Hürth überflüssig.

Nach Ansicht der grünen Landtagsfraktion sollten die freien Kapazitäten genutzt werden, um

den unverantwortlichen Export nordrhein-westfälischen Giftmülls sofort zu stoppen. Denn nach Informationen der Grünen wandere nordrhein-westfälischer Sondermüll weiterhin mit der Genehmigung der zuständigen Behörden ins Ausland, wo die Abfälle mit nach deutschem Recht mangelhaften Umweltstandards und zu Billigpreisen entsorgt würden. Auch werde der Sondermüll als „Reststoff“ deklariert und dann einer scheinbaren Verwertung zugeführt. Durch die Vermischung giftiger Schlämme und Stäube mit Zement zur Verfüllung stillgelegter Stollen werde Müll nicht vermieden, sondern schlichtweg wegdefiniert.

Um die immer noch zu hohen Sondermüllmengen noch weiter zu verringern, fordert die Landtagsfraktion die Einführung einer Abfallabgabe, um über ökonomische Anreize die Unternehmensinvestitionen in abfallarme Produktionstechnologien zu fördern.

Ausschußsitzungen

Die Ausschüsse des Landtags Nordrhein-Westfalen tagen in der Regel in einem festen Turnus. Der normale Wochenplan sieht so aus:

Montag

Sportausschuß; Petitionsausschuß

Dienstag

Ausschuß für Haushaltskontrolle; Petitionsausschuß

Mittwoch

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge; Ausschluß für Schule und Weiterbildung; Ausschluß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie; Ausschluß für Umweltschutz und Raumordnung; Rechtsausschuß; Ausschluß für Kommunalpolitik; Ausschluß für Städtebau und Wohnungswesen; Kulturausschuß; Ausschluß für Verwaltungsstrukturreform

Donnerstag

Haushalts- und Finanzausschuß; Ausschluß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz; Hauptausschuß; Ausschluß für Innere Verwaltung; Ausschluß für Wissenschaft und Forschung; Ausschluß für Kinder, Jugend und Familie; Verkehrsausschuß

Freitag

Ausschuß für Grubensicherheit; Ausschluß für Frauenpolitik; Ausschluß „Mensch und Technik“; Parlamentarische Untersuchungsausschüsse I und II

Karolina Krüger, die älteste Bürgerin von Nordrhein-Westfalen, hat im Perthes-Altersheim in Münster mit Familienangehörigen ihren 109. Geburtstag gefeiert. Wegen einer Erkrankung der Jubilarin wurde der Besuch des nordrhein-westfälischen Innenministers **Dr. Herbert Schnoor** (SPD) allerdings abgesagt.

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Helmuth Koegel-Dorfs, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 3. März, um 9.15 Uhr im Raum E 3 Z 04 des Landtagsgebäudes statt.

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (0211) 8842303, 8842304 und 8842545, btx: *56801*

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tschöeltesch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (GRÜNE), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludwig (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Werner Stürmann (GRÜNE), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung: Trittsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestellt, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche



Franz Skorzak (CDU)

Ein engagierter Gewerkschafter und CDU-Mitglied „aus voller Überzeugung“ — da muß er doch die falsche Gesinnung haben oder in der falschen Partei sein. Mit solchen Vorurteilen mußte sich der Ahauser CDU-Abgeordnete in seinem politischen Leben häufig herumschlagen. Doch Engagement in der CDU und in der Gewerkschaft sind für Franz Skorzak nie ein Widerspruch gewesen.

1929 in Flensburg geboren, begann er 1943 eine Dreherlehre in einer modernen Holzverarbeitungsfirma. Die aber stand nach dem Krieg auf der Demontageliste der Engländer, so daß er sich in einem Omnibusbetrieb auch noch zum Kfz-Schlosser ausbilden ließ. Bereits mit 16 war er auf Drängen seiner Mutter in die Gewerkschaft eingetreten und wurde mit 23 bereits zum Betriebsratsvorsitzenden gewählt.

Zur CDU fand Franz Skorzak über sozialpolitische Seminare zur katholischen Soziallehre. Ihr geschlossenes Ordnungssystem habe ihn gerade nach der allgemeinen Orientierungslosigkeit in den Nachkriegsjahren fasziniert. Dort habe sein Menschenbild ein theoretisches Fundament bekommen: Der Mensch sei Individuum und Sozialwesen. Mit Sozialismus habe er ohnehin nie etwas am Hut gehabt. Und seine streng katholische Erziehung, zu der er sich bis heute bekennt, hätten auch den Grundzügen des Liberalismus widersprochen. So sei der Eintritt in die CDU 1949 beinahe zwingend erfolgt.

Die Gewerkschaftskarriere begann nach einem Stipendium an der Akademie in Frankfurt: Gewerkschaftssekretär und CDA-Kreisvorständler in Moers, später DGB-Kreisvorsitzender in Ahaus und Mitglied des DGB-Landesvorstandes.

Nach diversen Gremienposten in der CDU wurde Franz Skorzak 1968 zum Landrat des damaligen Kreises Ahaus gewählt, der Posten blieb ihm auch im 1974 neugebildeten Kreis Borken erhalten. Er zählt es heute zu seinen persönlichen Verdiensten, aus der fast ausschließlich durch die Textilindustrie geprägten Region einen aufstrebenden Wirtschaftsraum mit einer Vielzahl moderner Ausbildungs- und Arbeitsplätze gemacht zu haben.

Erst 1985 ließ sich der CDU-Politiker in den Landtag wählen; der Wahlkreis Borken III ist bis heute ein CDU-Wahlkreis geblieben. Zielstrebig kämpfte er im Wirtschaftsausschuß für die Wirtschaftsförderung seines Wahlkreises und des gesamten westlichen Münsterlandes. Praktische Wirtschafts- und Strukturfragen stehen für ihn bis heute im Vordergrund, so manche Theorie debatte hält er für überflüssig. Er selbst war nie ein Mann der großen Worte; Solidarität, Nüchternheit und Bescheidenheit, aber auch Deutlichkeit und Beharrlichkeit kennzeichnen seinen politischen Stil; die praktische Umsetzbarkeit macht für ihn die Qualität politischer Konzepte aus. Den Frust als Mitglied einer Oppositionspartei, deren Vorschläge nur selten umgesetzt werden, erlebt er weniger stark als man-

cher Fraktionskollege; als Landrat im CDU-beherrschten Münsterland hätte er genügend Gestaltungsspielräume gehabt. Grundsätzlich hält er die Kommunalpolitik ohnehin für effektiver als die Landespolitik. Als Sprecher der CDU-Fraktion im Ausschuß für Mensch und Technik stritt Franz Skorzak in der vergangenen Legislaturperiode vehement für den Ausbau von Atomenergie und Gentechnik. Sein Credo: Der Wirtschaftsstandort Deutschland ist nur mit Hilfe der neuen Techniken zu halten. Die Risiken seien prinzipiell beherrschbar. Wer in seinem politischen Handeln von Angst geprägt sei, könne nicht rational handeln. Die Gefahren beispielsweise bei der Gentechnologie will er hinnehmen, schließlich sei letztendlich „das Künstliche dem Natürlichen immer unterlegen“. Darüber hinaus ist Franz Skorzak ein engagierter Verfechter für die künstliche Befruchtung im Reagenzglas. Der streng katholische Abtreibungsgegner Skorzak sieht in der künstlichen Befruchtung keinerlei Problem, solange die Frau, der drei befruchtete Eizellen eingepflanzt werden, auch bereit sei, Drillinge auszutragen. Seit der letzten Landtagswahl bereitet sich Franz Skorzak, der vor kurzem seinen 65. Geburtstag feierte, mehr und mehr auf seinen Abschied aus der Politik vor. 1992 legte er wegen der großen Doppelbelastung sein Mandat als Landrat nieder, und auch für den Landtag will er im nächsten Jahr nicht erneut kandidieren. Zusammen mit seiner Ehefrau will sich der Vater von vier Söhnen weiter im CDU-Seniorenkreis engagieren. Angst vor dem Ruhestand hat er allerdings keineswegs, im Gegenteil: Er freut sich darauf, ausgiebig durchs Münsterland zu radeln und viel Zeit für den Garten zu haben. Politik sei zwar wichtig, aber nicht alles. Zu einem erfüllten Leben gehöre es letztendlich auch, ganz in Ruhe einfach einen Baum anzuschauen.

Richard Hofer

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 3. bis 8. März 1994

3. 3. **Egbert Reinhard** (SPD), 66 J.
 3. 3. **Manfred Hemmer** (SPD), 57 J.
 3. 3. **Heinz Paus** (CDU), 46 J.
 4. 3. **Joachim Schultz-Tornau** (F.D.P.), 51 J.
 8. 3. **Horst Henning** (SPD), 57 J.

★

Dr. Helmut Linssen (CDU), Vorsitzender der Landtagsfraktion, ist vor dem Landesvorstand seiner Partei in Düsseldorf vom CDU-Vorsitzenden in Nordrhein-Westfalen, **Dr. Norbert Blüm**, als Spitzenkandidat der Union für die Landtagswahl 1995 vorgeschlagen worden. Linssen erklärte sich bereit, die Aufgabe zu übernehmen. Bundesarbeitsminister Blüm will bei der Wahl an Rhein und Ruhr im nächsten Jahr nicht mehr als Spitzenkandidat antreten. Sollte es neben Helmut Linssen weitere Bewerber geben, wird der Spitzenkandidat in einer Mitgliederbefragung ermittelt und anschließend auf einem Parteitag bestätigt. Bleibt es bei einem Kandidaten, soll er auf dem CDU-Parteitag im Mai in Aachen bestätigt werden. Formal benennen will der Landesvorstand den oder die Kandidaten auf seiner Vorstandssitzung am 16. März. Neben Linssen ist derzeit unter anderem auch die ehemalige Landtagsabgeordnete und heutige Hauptgeschäftsführerin der Industrie- und Handelskammer Münster, **Christa Thoben**, als Kandidatin im Gespräch.

★

Johannes Rau (SPD), nordrhein-westfälischer Ministerpräsident, wird der dritte Preisträger des Europa-Preises des nordrhein-westfälischen Handwerks. Das haben die Spitzengremien des Handwerks im Land in Verbindung mit der Messegesellschaft Handwerk Nordrhein-Westfalen beschlossen. Ministerpräsident Rau folgt damit dem früheren belgischen Ministerpräsidenten **Leo Tindemans** und Bundeskanzler **Helmut Kohl** (CDU). Der Preis wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich besonders um die Verständigung zwischen den europäischen Völkern bemüht und sich dabei für die Förderung von Betrieben des Mittelstandes und des Handwerks eingesetzt haben.

★

Lore Lorentz, „grande dame“ des deutschen Kabarets, ist im Alter von 73 Jahren in ihrer Düsseldorfer Wohnung gestorben. Kurz vor ihrem Tod war die Mitbegründerin des bundesweit bekannten Düsseldorfer Kom(m)ödchens an einer Lungenentzündung erkrankt. „Sie wird unvergessen bleiben“, sagte Ministerpräsident **Johannes Rau** (SPD). „Sie hat listig und lustvoll Unruhe gestiftet und uns Einsichten vermittelt, an denen wir noch zu schlucken haben.“ 1920 kam Lore Lorentz in Mährisch-Ostrau zur Welt. In Wien und Berlin studierte sie Geschichte, Germanistik und Philosophie. 1944 heiratete sie Kay Lorentz. Drei Jahre später schlug im Hinterzimmer einer Düsseldorfer Kneipe die Geburtsstunde des Kom(m)ödchens. Seit 1976 unterrichtete Lore Lorentz als Professorin an der Essener Folkwang-Hochschule die Fächer Chanson, Song und Musical. 1986 wurden Frau Lorentz, Mutter von vier Kindern, und ihr im vergangenen Jahr verstorbener Mann Kay mit dem Staatspreis NRW ausgezeichnet.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Jazz in historischer Altstadt

Jazz ist wieder „in“, vor allem auch der traditionelle Jazz. Nach all dem Schwermetal und Gedröhne tonnen-schwerer Elektronik in der Rockmusik, was dazu geführt hat, daß selbst auf dem Pop-Sektor „unplugged“ immer mehr Eingang in geschundene Ohren findet, formieren sich die Jazz-Liebhaber im Land, und das sind beileibe nicht nur die Oldies in den 50ern, die mit Oldies aus den 50ern nostalgische Segel blähen. Auch junge Leute entdecken den Reiz der Improvisation von Melodien in Zusammenspiel der Instrumente. Nordrhein-Westfalen war schon immer ein Jazz-Land, und ein Freund dieser Musik ist der Ministerpräsident des einwohnerstärksten Bundeslandes, Johannes Rau. Er hat deshalb auch gerne die Schirmherrschaft über das national führende Festival mit Jazz im klassischen New-Orleans-Stil, die New Orleans Jazz Parade Kempen 94, übernommen. Ob Rau persönlich anwesend sein kann, ist wegen der am 23. Mai in Berlin stattfindenden Bundespräsidentenwahl indessen fraglich. Das Festival findet am 21. und 22. Mai in der reizvollen Altstadt des Ortes am Niederrhein statt, und ist Bestandteil der 700-Jahr-Feiern der Stadt Kempen. Veranstalter der Session sind die New Orleans Night Birds aus Kempen (Bild). Zu den Teilnehmern zählen neben zahlreichen Bands aus Deutschland und den Niederlanden auch die Les Haricots Rouges aus Frankreich, das Jazz Band Ball Orchestra aus Polen, die New Moskau Jazz Band aus Rußland, die Bob Kerr's Whopee Band aus England, die Sumpen Swingsters aus Schweden sowie Deanna Bogart & Band aus den USA.

Das auch noch...

Die Stadt Duisburg ist über Nacht um 20 000 Kunstwerke reicher geworden. Rudolf Kley, Apotheker, Maler und Vorsitzender der 1992 gegründeten „Interessengemeinschaft der Hundesteuerzahler Duisburg e.V.“, hat kurzerhand alle Duisburger Hunde zu Skulpturen erklärt. „Wauwau“ wird als Kunststrichtung genauso in die Kunstgeschichte eingehen

wie „Dada“, meint Kley, der übrigens behauptet, den Auftrag zu dieser Aktion von Joseph Beuys persönlich erhalten zu haben. Mit seiner Aktion verfolgt Kley allerdings auch ganz handfeste Ziele: Die Interessengemeinschaft sammelt von ihren Mitgliedern jetzt Befreiungsanträge von der Hundesteuer ein. Denn für ein Kunstwerk muß man schließlich keine Hundesteuern zahlen (idr.).